

Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Abweichende Einzelpunkte und Positionen zum Mehrheitsvotum	5
2.1. Fehlende Konsequenzen nach dem Terror von Christchurch und Pittsburgh	
2.2. Widersprüche in der Bewertung der Kontakte zwischen dem Innenministerium und der Polizei zu den Jüdischen Gemeinden	7
2.2.1. Chanukka 2016 in Halle als einschneidendes Erlebnis	7
2.2.2. Lückenhafte Übersicht der Veranstaltungen im Jahr 2019	8
2.2.3. Ablehnung des Schutzersuchens der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg am Tag des Anschlags	9
2.2.4. Umgang des Innenministeriums mit Schutzbedürfnis Jüdischer Gemeinden vor dem 9. Oktober 2019	9
2.3. Keine adäquate polizeiliche Ermittlungsarbeit im Internet	10
2.4. Betreuung der Überlebenden	12
2.5. Fehlender Umgang mit dem OSZE-Leitfaden	16
2.6. Offene Fragen: zur Notruftranskription, dem Funkverkehr und Unstimmigkeiten zwischen Polizeieinsatzleitung und der Stadt	17
2.6.1. Lücken in der Notruftranskription und unverständliche Anordnung des Funkverkehr-Transkriptes	18
2.6.2. Unstimmigkeiten zwischen der Polizeieinsatzleitung und dem Einsatzstab der Stadt Halle	19
3. Einblicke zum Hintergrund des Täters aus Perspektive der Prozessbeobachtung	19
4. Schlussfolgerungen	21
5. Die Aussagen der Überlebenden	24
Anhang:	51
Weitere Handlungsfelder im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und die extreme Rechte und die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt	

Fraktion DIE LINKE.

1. Vorbemerkung

Der Abschlussbericht zum neunzehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtags von Sachsen-Anhalt (19. PUA) setzt ein politisches Dilemma fort. Von Beginn an bestand unsere Kritik darin, dass mit dem gewählten Untersuchungsauftrag dieses 19. PUA, der via Minderheitenrecht durch die Fraktion der AfD inhaltlich ausgestaltet und eingesetzt wurde und durch den Landtag aus rechtlichen Gründen nicht zu verändern war, die eigentlich zentralen Fragen zur Aufarbeitung des antisemitischen, rassistischen und frauenfeindlichen Anschlags vom 9. Oktober 2019 in Halle (Saale) und Landsberg-Wiedersdorf unbeleuchtet bleiben. Mit keiner einzigen Frage sollte untersucht werden: Was hat den Täter motiviert? Welche gesellschaftlichen Entwicklungen haben dazu beigetragen und vor allen Dingen: Was sind die Konsequenzen daraus? Wie muss die verantwortliche Politik handeln, um präventiv diese mörderische, rechte Gewalt zu bekämpfen? Welche (zivil-)gesellschaftlichen Möglichkeiten der Gegenwehr bestehen? Diese Fragen waren explizit nicht Untersuchungsgegenstand. In dem Beschlusstext sind nicht einmal Begriffe wie „Antisemitismus“, „Rassismus“ oder „rechter Terror“ zu finden.¹ Dies war indes von der einbringenden Fraktion auch nicht zu erwarten, ist sie doch, wie ihre Partei, Teil der extremen Rechten. Unter den vielen möglichen Beispielen die das belegen, seien an dieser Stelle stellvertretend nur die antisemitische Aussagen des damaligen Hallenser AfD-Stadtrats Donatus Schmidt genannt, die nur einen Monat nach dem Anschlag vom 9. Oktober 2019 bekannt wurden. In einem YouTube-Video verbreite Schmidt die antisemitische Verschwörungslgende, Jüdinnen und Juden seien vor dem Anschlag auf das World-Trade-Center vor diesem Angriff gewarnt gewesen, weiterhin seien Jüdinnen und Juden – in der Gestalt angeblicher jüdischer Finanzeliten – bereits an beiden Weltkriegen schuld gewesen (sog. Post-Shoa-Antisemitismus).² Mit der sofortigen Festlegung, der Attentäter vom 9. Oktober 2019 sei ein Einzeltäter, der völlig unabhängig von einer gesellschaftlichen Entwicklung steht, war die AfD nicht allein. Doch ihre Motivation, von den gesellschaftlichen Bezügen abzulenken, war besonders groß, galt es doch den Antisemitismus in den eigenen Reihen in den Hintergrund zu schieben und dafür zu sorgen, dass ideologische Gemeinsamkeiten die Fraktion, Partei und Attentäter teilten und teilen nicht zur Frage nach der gesellschaftlichen Mit-Verantwortung der AfD führen. Mit Beginn des parallel zum 19. PUA verlaufenden Gerichtsprozesses gegen den Attentäter vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Naumburg (OLG) hat sich in der Aussage des Täters umgehend gezeigt, welche konkrete ideologische Verknüpfung zu Teilen der AfD besteht: die extrem rechte Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“³, die auch von Akteur*innen der AfD propagiert wird. Seit dem Einzug der AfD in den Landtag haben entsprechende Äußerungen auch Eingang in die Protokolle des Landtags von Sachsen-

¹ Landtag von Sachsen-Anhalt Drucksache [7/5307](#)

² Vgl. u.a.: <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/afd-stadtrat-donatus-schmidt-antisemitisch-video-halle-100.html>

³ <https://democ.de/halle/2-prozesstag/> ausführlich zu Schmidt auch: https://www.halle-gegen-rechts.de/attachments/article/399/Stellungnahme_Donatus_Schmidt_19-11-11.pdf

Anhalt gefunden.⁴ Und genau diese Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“ enthält einen impliziten Aufruf, sich gegen diesen „Austausch“ zu Wehr zu setzen, der – in unterschiedlichen Konnotationen vorgetragen – eben auch als ein Aufruf zur Gewalt verstehbar ist und auch verstehbar sein soll. Der Attentäter ist am 9. Oktober 2019 diesem Aufruf gefolgt.

Dieser politisch vorgeprägte Umstand elementarer Lücken im Untersuchungsauftrag hat in der Arbeit des 19. PUA durchgängig dazu geführt, dass Befragungen an den eigentlich entscheidenden Stellen mit Verweis auf den Untersuchungsgegenstand beendet werden mussten. Wesentlich erhellender war diesbezüglich der o.g. Gerichtsprozess. Als gute Übersicht möchten wir allen Interessierten die Prozesszusammenfassung des Portals „democ. Zentrum Demokratischer Widerspruch e. V.“ nahelegen,⁵ zudem haben einige der Überlebenden und Angehörigen die Teil der Nebenklage im Prozess waren, sich mit ihren Rechtsbeiständen auch selbst in einem Blog⁶ zu dem Anschlag und dem Prozess geäußert. Zusammenfassungen jedes Verhandlungstags sind als Podcasts⁷ von „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ und „Radio Corax“ nachzuhören und ein internationales Kollektiv von Künstler*innen und Wissenschaftler*innen hat den Anschlag digital rekonstruiert und visuell mit einer Internetseite dargestellt.⁸

Parlamentarisch müssen zentrale Fragen zum Anschlag vom 9. Oktober 2019 mit Beginn der 8. Legislaturperiode in der Verantwortung des Innenausschusses weiter aufgearbeitet werden. Die Fraktion DIE LINKE. wird sich zudem für die Einrichtung einer Enquetekommission einsetzen, welche die gesellschaftlich-ideologische Raumnahme der extremen Rechten sowie rechte Gewalt und rechten Terror in den Fokus nimmt.

⁴ **Andre Poggenburg:** „Was gegenwärtig tatsächlich stattfindet, ist eine geplante Umstrukturierung des deutschen Volkes.“ (Stenografischer Bericht 7/21 - 02.03.2017 Seite 45); „Ich persönlich halte es an dieser Stelle ganz klar mit der Aussage des Publizisten und Aktivisten Jürgen Elsässer, angelehnt an Bertolt Brecht: Wenn die Regierung das Volk austauschen will, dann muss das Volk die Regierung austauschen.“ (Stenografischer Bericht 7/21 - 02.03.2017, Seite 45) **Mario Lehmann:** „Was macht man nicht alles, um weiter am Trog sitzen zu dürfen? Man tauscht ganz einfach sein abtrünnig werdendes, überaltertes Wahlvolk aus,(...)“ (Stenografischer Bericht 7/21 - 02.03.2017, Seite 56) **Tobias Rausch:** „Die Eurokraten selbst sitzen in riesigen Glaspalästen in Brüssel, die genauso trostlos sind wie die derer, die über uns herrschen. Dies ist die Ideologie von der Austauschbarkeit der Völker. In diesem Geist herrscht die Europäische Union. Wo ein Volk einmal als ersetzbar, gar als austauschbar gedacht ist, hat es sich längst den Nagel in den eigenen Sarg geschlagen, (...)“ (Stenografischer Bericht 7/25 - 07.04.2017, Seite 49). **Dr. Hans-Thomas Tillschneider:** „Es geht hier in Wahrheit um nichts anderes als einen groß angelegten Bevölkerungsaustausch; richtig erkannt.“ (Stenografischer Bericht 7/27 - 05.05.2017, Seite 76) **Mario Lehmann:** „Wenn jedes der hierhergelockten Goldstücke - ich benutze das Schulz-Zitat – im Durchschnitt vier oder fünf Familienangehörige vom Kind bis zur Großmutter nachführt, dann ist das wirklich ein politisches Verbrechen am deutschen Volk.“ (Stenografischer Bericht 7/32 - 25.08.2017, Seite 42) **Thomas Höse:** „Ihr neues Volk hingegen wird hofiert, wo es nur geht, und die Rechte und Privilegien des deutschen Volkes können gar nicht schnell genug auf ihr neues Volk übertragen werden.“ (Stenografischer Bericht 7/40 - 19.12.2017, Seite 49) **Andre Poggenburg:** „Und längst tobt nicht nur der Kultur-, sondern auch der Verteilungskampf zwischen den Deutschen und den Fremden. Das deutsche Volk hat dabei bisher ganz klar das Nachsehen.“ (Stenografischer Bericht 7/41 - 20.12.2017, Seite 14) **Mario Lehmann:** Das, was die LINKEN hier vorhaben, ist die Entmachtung des eigenen Volkes zugunsten Kulturfremder und aus aller Welt in unser Sozialsystem Zugereister.“ (Stenografischer Bericht 7/43 - 26.01.2018, Seite 40). **Thomas Höse** im Kontext „Bevölkerungsschwund“: „Wenn der Strom der sogenannten Flüchtlinge durch Grenzüberwachungsmaßnahmen von besonnenen Staaten wie etwa Österreich oder Ungarn doch etwas versiegt, wird einfach nachgeholfen, werden mehr als 22 000 Flüchtlinge mit Bundeswehrschiffen abgeholt oder knapp 45 000 Flüchtlinge mit Charterflugzeugen eingeflogen.“ (Stenografischer Bericht 7/45 - 09.03.2018, Seite 128) **Oliver Kirchner:** „Wenn ich dann aber noch lesen muss, dass die GRÜNEN hier in Sachsen-Anhalt ein Wahlrecht für sogenannte geflüchtete EU-Ausländer und Migranten fordern, kann ich gut nachvollziehen, dass ihnen wahrscheinlich auch kriminelle Asylbewerber als neues Wahlvolk sehr recht sind.“ (Stenografischer Bericht 7/53 - 30.08.2018, Seite 53) **Robert Farle:** „Die linken Parteien sind es doch, die aus einem Selbsthass heraus das deutsche Volk austauschen wollen. Durch die Entgrenzung und die damit verbundene illegale Masseneinwanderung zerstören SPD, GRÜNE und Linkspartei unseren deutschen Sozialstaat.“ (Stenografischer Bericht 7/62 - 18.12.2018, Seite 32) **Oliver Kirchner:** „Die illegale Einwanderung aus sicheren Drittstaaten nimmt bereits derartige Dimensionen an, dass die Identität unseres Staatsvolkes dauerhaft gefährdet wird.“ (Stenografischer Bericht 7/72 - 23.05.2019, Seite 11) **Matthias Büttner:** „Sie wollen das demografische Problem Deutschlands durch unkontrollierte Masseneinwanderung lösen, anstatt eine anständige, vernünftige Familienpolitik zu machen.“ (Stenografischer Bericht 7/58 - 25.10.2018, Seite 42) **Lydia Funke:** „Fangen Sie endlich an, die versprochene Politik für die Familien und für eine Willkommenskultur für Kinder umzusetzen. Alle Förderungen von Surrogaten in Form von Zuwanderungen sind Irrwege.“ (Stenografischer Bericht 7/58 - 25.10.2018, Seite 16)

⁵ <https://democ.de/halle/>

⁶ <https://www.halle-prozess-report.de>

⁷ <https://anschlag.halgr.de/category/podcast/>

⁸ <https://halle.nsu-watch.info/>

Kurz vor dem 09. Oktober 2019 ereignete sich der politisch rechts motivierte Mord an Dr. Walter Lübcke, kurz danach die rassistischen Morde von Hanau. Niemand kann im Kontext des Anschlags auf die Synagoge und den Kiez Döner in Halle von einem schrecklichen Einzelphänomen sprechen, ohne diese weiteren rechtsmotivierten Verbrechen zu verharmlosen und die Bezüge auszublenden.

Der Mehrheitsbeschluss zum Abschlussbericht⁹ kann in den Abschnitten A und B von der Fraktion DIE LINKE. mitgetragen werden. In begrenztem Maße trifft dies auch auf den Abschnitt C zu, der den analytisch wertenden Teil des Abschlussberichtes darstellt. Vollständig mittragen können wir dabei die Abhandlungen, die den Gliederungspunkt „B. Tod des Polizeischülers Paul L.“ betreffen.

Das Mehrheitsvotum zum Teil C war dem 19. PUA als Entwurf erst kurz vor der letzten Sitzung zugegangen. Nach Durchsicht des Textes haben die Mitglieder unserer Fraktion festgestellt, dass einzelne Änderungsanträge zum Teil C einerseits unzureichend gewesen wären – da auch Aufbau und Struktur von unserer Kritik betroffen waren – andererseits musste die Übernahme unserer Anträge durch die Koalitionsfraktionen als äußerst unwahrscheinlich erachtet werden. Daher entschieden wir uns für einen eigenständigen Wertungsteil der Untersuchungsausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt. Effektiv hätten wir durch die Terminfolge der Landtagssitzungen nur drei Werktage zur Erstellung eines Sondervotums zur Verfügung gehabt, also zur eigenständigen, kritischen Reaktion auf den Mehrheitsbericht. Wir bedauern es sehr, dass unser Ansinnen, den Bericht des Untersuchungsausschusses inklusive unseres Sondervotums erst nach einer angemessenen Bearbeitungsfrist übergeben wird, keine Zustimmung fand. Dies hätte eine weitere Sitzung des Landtages notwendig gemacht und wäre nach der bestehenden Rechtslage die einzige Möglichkeit für die nötige Fristverlängerung gewesen. Dem verweigerten sich die Vertreter der CDU. Dies steht auch deshalb in unserer deutlichen Kritik, als dass wir uns zuvor damit einverstanden gezeigt hatten, die letzte Sitzung des 19. PUA um eine Woche zu verschieben, da der Entwurfstext mehr Zeit brauchte. Erst durch diese Verschiebung und die späte Vorlage des Entwurfs für den Mehrheitsbericht, kam die Zeitnot zur Vorlage des Berichtes an den Landtag zustande.

Das hiermit vorliegende Sondervotum der Fraktion DIE LINKE wird daher außerhalb der offiziellen Landtagsdokumente öffentlich zugänglich gemacht. In dem folgendem Punkt 2 wollen wir wesentliche Aspekte benennen, die aus unserer Sicht im Mehrheitsbericht nur unzureichend bzw. gar nicht beleuchtet wurden und sich aus den Aussagen der Zeug*innen bzw. dem umfangreichen Aktenmaterial des 19. PUA ergeben haben. In Punkt 3 geht es um die analytische Einschätzung zum Täter, die sich im Kern aus dem parallel verlaufenden Gerichtsprozess speist, der vom 19. PUA durchgängig begleitet worden war. Unter Punkt 4 werden unsere Schlussfolgerungen zusammengefasst. Mit dem Punkt 5 soll schließlich die Bereitschaft von Vertreter*innen der Überlebenden des Anschlags besonders gewürdigt werden, vor dem 19. PUA auszusagen. Dieser Bereitschaft hat der 19. PUA eine Aufhellung des oben geschilderten Untersuchungs-Defizites zu verdanken. Daher werden diese Aussagen umfassend zitiert.

⁹ Landtag von Sachsen-Anhalt Drucksache [7/7575](#)

2. Abweichende Einzelpunkte und Positionen zum Mehrheitsvotum

2.1. Fehlende Konsequenzen nach dem Terror von Christchurch und Pittsburgh

Mit Blick auf die Sicherungsmaßnahmen jüdischer Einrichtungen in vielen anderen deutschen Städten drängte sich die Frage nach der Gefährdungseinstufung für die Synagoge in der Humboldtstraße in Halle aufgrund des fehlenden Polizeischutzes am 19. Oktober 2019 unmittelbar auf und war auch ein wesentlicher Punkt der Befragung im 19. PUA. Die Einstufung einer allgemeinen sogenannten „abstrakten“ Gefährdungslage wurde durch die Polizeiinspektion (PI) Halle auf Grundlage der Bewertungen des BKA und des LKA übernommen. Keiner/keinem der hierzu befragten Zeug*innen lagen Anhaltspunkte einer besonderen (konkreten) Gefährdungslage für den 19. Oktober 2019 vor.¹⁰

Vor dem Hintergrund kriegerischer Auseinandersetzungen im Nahostkonflikt sowie Attentaten in Europa – u.a. auf Charlie Hebdo Januar 2015 in Paris – hatte das Innenministerium zuvor in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils Erlasse an die Polizeidirektionen¹¹ gerichtet. Diese sollten hiernach bestehende Schutzmaßnahmen jüdischer Einrichtungen in einer eigenen Lagebeurteilung überprüfen sowie Gespräche mit Jüdischen Gemeinden hinsichtlich einer Gefährdungsbewertung führen.¹² Nach den Anschlägen von Pittsburgh (2018) und Christchurch (2019) gab es hingegen keine Erlasse oder Neubewertungen. Im Falle von Christchurch meinte sich der Zeuge L. (PI Halle) an mehrere Fernschreiben des BKA erinnern zu können, in diesen sei aber erklärt worden, dass vergleichbare Ereignisse in Deutschland als „unwahrscheinlich angesehen“ würden.¹³ Besonders deutlich wurde der Eindruck, dass die BKA-Bewertungen auch dazu genutzt wurden die eigene Verantwortung auszublenken, beim Zeugen Holger Stahlknecht. Damals noch Innenminister, erklärte er:

„Eine entsprechende Aktualisierung nach den Attentaten in Pittsburgh - das war ein antisemitischer Anschlag am 27.10.2018 mit elf Toten und sechs weiteren Verletzten - oder Christchurch - das war ein islamfeindlicher Anschlag auf zwei Moscheen mit 51 Toten und 50 weiteren Verletzten - hat es für Deutschland durch das Bundeskriminalamt nicht gegeben. Bislang waren keine antisemitischen Tötungsdelikte zu erwarten.“¹⁴

Der Zeuge Stahlknecht ergänzte hierzu, dass dies weiterhin dem Stand des BKA entspricht. Demnach laute auch nach dem 09. Oktober 2019 die Einschätzung, dass „keine antisemitischen Tötungsdelikte nach dem Lagebild zu erwarten sind“. Zugleich wurde das Attentat vom 09. Oktober vom Zeugen Stahlknecht als „Zäsur“ bezeichnet.¹⁵

Diese Beschreibung setzte sich fort: In der Rückschau hatten alle Zeug*innen aus Polizei und Innenministerium ihr Handeln als richtig bewertet und explizit erläutert, mit den Erkenntnissen von vor

¹⁰ Abschlussbericht Abschnitt B. Seite 39; vgl. auch Niederschrift 7/U19/9, 28. Oktober 2020, öffentlicher Teil, S. 23 f. (W.); Niederschrift 7/U19/9, 28. Oktober 2020, öffentlicher Teil, S. 71 f (Stahlknecht) sowie Niederschrift 7/U19/10, 11. November 2020, öffentlicher Teil, S. 27, 29 f (H.).

¹¹ Heute: Polizeiinspektionen (mit teils veränderter örtlicher Zuständigkeit)

¹² Niederschrift 7/U19/9, 28. Oktober 2020, öffentlicher Teil, S. 62 f (Stahlknecht).

¹³ Niederschrift 7/U19/10, 11. November 2020, öffentlicher Teil, S. 14 (L).

¹⁴ Niederschrift 7/U19/9, 28. Oktober 2020, öffentlicher Teil, S. 71 (Stahlknecht).

¹⁵ Ebd.

dem 09. Oktober 2019 wieder genauso zu entscheiden, wie sie es getan hatten. In deutlicher Ähnlichkeit zum Zeugen Stahlknecht erklärte auch der Zeuge L. angesichts der Gefährdungsbewertungen:

„Die Tat war insoweit nicht vorstellbar und bildet deshalb eine Zäsur.“¹⁶

Was sich nach dieser konstatierten Zäsur aber ändern müsse – sei es in Bezug auf polizeiliche Abläufe, Analysen und Schlussfolgerungen, oder aber in Bezug auf Erkenntnisgewinn und Wertung – blieb unbeantwortet. Hier zeigt sich ein logischer Widerspruch bzw. eine fehlende Folge: Nämlich, dass die „Zäsur“ nicht dazu geführt hat, polizeiliche Gefährdungsbewertungen zu hinterfragen. Auch hier erwies sich der Untersuchungsauftrag als ungeeignet. Dahingehende Fragen waren nicht vom Untersuchungsauftrag gedeckt.

Zwischenfazit: Die Prozesse der Gefährdungsbeurteilungen – nicht nur in Sachsen-Anhalt – müssen kritisch hinterfragt und reformiert werden. Angesichts des Anschlags vom 9. Oktober haben sich die bisherigen Kriterien für die Beurteilung der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen als offensichtlich unzureichend erwiesen. Die Befragung der Zeug*innen ergab eine deutliche Fixierung auf die Zahl antisemitischer Straftaten gegen die Synagoge und die jüdische Gemeinde einerseits und andererseits auf herausgehobene Hinweise über besondere Veranstaltungen der jüdischen Gemeinde, die für den 9. Oktober 2019 nicht vorgelegen hatten. Diese Kriterien stellen sich für die Entscheidung über die Notwendigkeit von Polizeischutz als die entscheidenden dar. Das ignoriert die Erkenntnisse aus der Auseinandersetzung mit internationalen Terroranschlägen. Es ignoriert, dass rechts motivierte Attentäter aufeinander reagieren. Es ignoriert die Vorbildwirkung von Anschlägen wie Christchurch und Pittsburgh. Es ignoriert die Tatsache, dass rechte, antisemitische, rassistische Terroranschläge keinen Täter voraussetzen, der in einer analogen Gruppe organisiert ist und bereits durch einschlägige Straftaten in Erscheinung getreten ist. Kurz: Es wird den Dimensionen und den aktuellen Entwicklungen rechten Terrors nicht gerecht. Zudem steht es in deutlichem Widerspruch dazu, dass sowohl nichtpolizeiliche Expert*innen und Betroffene, aber auch der im Jahr 2017 veröffentlichte Leitfaden der OSZE zum Schutz jüdischer Gemeinden, auf die Gefahren rechten Terrors aufmerksam gemacht haben und entsprechende Schutzmaßnahmen ausdrücklich empfohlen hatten.

Richtig ist: Der Attentäter vom 9. Oktober 2019 war im Vorfeld seiner Taten nicht auf dem Radar der Sicherheitsbehörden. Ihnen lagen auch keine konkreten Hinweise auf einen Anschlag an diesem Tag vor.

Allerdings haben notwendige Analyseprozesse und Ableitungen, die zum Schluss hätten führen können und müssen, dass Polizeischutz für die Synagoge richtig, angemessen und notwendig ist, nicht ausreichend stattgefunden. Nicht auf Ebene des BKAs, nicht auf der des LKAs, nicht auf Ebene der Polizeiinspektion. Vom verantwortlichen Innenminister wurden sie auch nicht eingefordert oder angeregt. Die Realität von rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt und Terror hat zwar im genannten Leitfaden der OSZE die Folge, dass eine der Handlungsempfehlungen der polizeilicher Schutz jüdischer Einrichtungen ist. In den Gefahrenbewertungen der Sicherheitsbehörden ließ sich jedoch weder erkennen, dass diese Realität von Gewalt und Terror und auch die Vernetzung von und Bezugnahme unter rechten Tätern ausreichend analysiert wurde, noch, dass wie bei der OSZE daraus die richtigen Schlüsse gezogen wurden. Schlimmer noch, die richtigen Schlüsse der OSZE – welche das eigene Analysedefizit in Teilen hätten ausgleichen können – wurden nicht ausreichend zur Kenntnis genommen und vor allem nicht umgesetzt.

¹⁶ Niederschrift 7/U19/10, 11. November 2020, öffentlicher Teil, S. 6 (L.).

Die Tauglichkeit der Instrumente zur Einschätzung von Gefährdungslagen und die behördlichen Analysefähigkeiten in Bezug auf rechten, rassistischen und antisemitischen Terror müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Dies ist Aufgabe des Landtages von Sachsen-Anhalt.

2.2. Widersprüche in der Bewertung der Kontakte zwischen dem Innenministerium und der Polizei zu den Jüdischen Gemeinden

2.2.1. Chanukka 2016 in Halle als einschneidendes Erlebnis

Grundsätzlich hatten alle danach befragten Zeug*innen von einem guten Umgang und regelmäßigen Kontakten zwischen der Polizei und den Jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt berichtet. Gleichwohl schilderte der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Halle ein Ereignis, welches für ihn offensichtlich ein einschneidendes war: Im Dezember 2016 habe er unter dem Eindruck des Attentates vom Breitscheidplatz in Berlin um räumlichen Schutz für das Chanukka-Fest der Gemeinde gebeten. Denn diese habe aufgrund der hohen Zahl der Teilnehmer*innen in einer Örtlichkeit stattfinden müssen, die mehrere Eingänge hat und nicht durch die Gemeinde allein abgesichert werden konnte. Ihm sei geantwortet worden, dass die entsprechende Sicherheitseinstufung des LKA (zu dieser Problematik siehe den vorherigen Abschnitt) dafür nicht ausreichend sei. Infolgedessen blieb es bei einer unregelmäßigen Bestreifung. Eine dauerhafte Polizeipräsenz vor Ort wurde abgelehnt.

Der Zeuge führte aus, dass seit dieser Erfahrung aus dem Dezember 2016 die Jüdische Gemeinde aufgehört habe, die Polizei über einzelne Veranstaltung spezifisch zu informieren, sondern stattdessen etwa halbjährlich einen Kalender mit Veranstaltungen der Jüdischen Gemeinde übermittelte.¹⁷ Die Bedeutung dieser Entwicklung für die Jüdische Gemeinde wird im Wortlaut der Zeugenaussage deutlich. Herr P. führte aus:

„Genauso damals, in 2016, im Dezember, haben wir um Unterstützung gebeten bei der Polizei. Diese Unterstützung wurde uns leider nicht gegeben; ich weiß nicht, aus welchem Grund. Die Antwort war immer, wenn wir um etwas gebeten und nicht bekommen haben: Die Einschätzung der Sicherheitslage durch das Landeskriminalamt zeigt, dass - ich bin kein Fachmann, es gibt solche Stufen 3, 4, weiß ich nicht, wahrscheinlich, wenn es 3, 4 gibt, dann gibt es wahrscheinlich auch 2, 1 - angeblich unsere Stufe, die uns betrifft, nicht ausreichend groß war, um Polizeipräsenz wirklich vor Ort zu gewährleisten.“

Seitdem, als - - Ehrlich gesagt: Ich war damals sehr enttäuscht. Ich habe das auch zum Ausdruck gebracht, damals im Gespräch mit Herrn Fischer auf jeden Fall, weil er unser Ansprechpartner war, möglicherweise - ich kann mich daran nicht erinnern - auch mit der Polizeileitung der Stadt. Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern, ob es danach ein Gespräch gab.

Sie müssen verstehen: Der Feiertag ist gut gelaufen. Gott sei Dank gab es nichts, und nach dem Feiertag denkt man schon nicht mehr darüber, dass man - - Aber diese Antwort damals bedeutete für mich persönlich, dass die Sicherheit unser Problem ist. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir das machen, wie wir unsere eigene Sicherheit organisieren. Wir haben etwas getan, was auch am 9.

¹⁷ Niederschrift 7/U19/5, 06. Mai 2020, öffentlicher Teil, S. 56 (P.)

Oktober - Gott sei Dank - aus- reichend war. Ich sage ‚Gott sei Dank‘, weil es viele gute Zufälle für uns gab, wirklich glückliche Zufälle; es könnte anders sein.“¹⁸

Während für die Jüdische Gemeinde also der polizeiliche Umgang mit dem artikulierten Schutzbedürfnis weitreichende Folgen hatte und zu einem veränderten Meldeverhalten in Bezug auf Veranstaltungen führte, ist dieser Vorgang für die gehörten polizeilichen Zeug*innen in keiner Weise präsent. Keiner der hierzu befragten Polizeibediensteten konnte sich an diese Ablehnung bzw. an eine entsprechende Schutzanfrage erinnern.¹⁹ Dieser Widerspruch blieb unaufgelöst.

Polizeiliche Zeug*innen verweisen, danach befragt, auf die bestehenden Kontakte, die es zweifellos gab und die auch nicht in Frage gestellt wurden. Die Bedeutung der Entscheidung aus dem Jahr 2016 sowohl für das Sicherheitsgefühl der Jüdischen Gemeinde, als auch für ihren Umgang mit Veranstaltungen und die Meldepraxis an die Behörden, blieb und bleibt unreflektiert in der Polizei.

Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde hielt dazu fest:

„Ja, so war die Lage. Das heißt nicht, dass wir nach dem Dezember 2016 oder 2017 oder 2018 alle Kontakte zur Polizei abgebrochen haben. Das ist nicht der Fall. Wir hatten immer wieder Gespräche, Telefonate. Auch habe ich mich mit Herrn S., Polizeipräsident - oder Polizeidirektor heißt es jetzt, glaube ich -, relativ oft getroffen. Es ging zum Beispiel, als wir gemeinsam mit dem Verein aus Leipzig ‚Marsch des Lebens‘ organisiert haben.

Also, man kann nicht sagen, dass die Polizei für uns nicht da war; das wäre falsch. Aber die Enttäuschung nach 2016, nachdem -- Wir waren wirklich erschrocken.“²⁰

2.2.2. Lückenhafte Übersicht der Veranstaltungen im Jahr 2019

Es muss hier auch konstatiert werden, dass es Unklarheiten bei der Polizei über besondere Feier- und Veranstaltungstage der Jüdischen Gemeinde gab. Die Zeugin W. (Leitende Polizeidirektorin, Polizeirevier Halle) gab an, dass sie Lücken in ihren Übersichten hatte. Während ihr zum Jahr 2018 für den Zeitraum Februar bis Anfang September insgesamt ganze 111 Einträge vorgelegen hätten, fehle ihr eine solche Übersicht für das Jahr 2019 gänzlich.²¹

Dem steht die Aussage des Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde gegenüber, der erklärte:

„Aber ansonsten, zu unseren internen Veranstaltungen, wie Jom Kippur oder Rosch Haschana oder Pessach, haben wir nicht explizit gesagt, am Tag X gibt es bei uns Jom Kippur oder gibt es bei uns andere Feiertage. Diesbezüglich wurde mit der Polizei nicht mehr gesprochen.

Aber die Polizei war informiert - es gibt jüdischen Kalender -, dass es Feiern gibt von -- Also, wir feiern alle Feiertage, nicht nur Jom Kippur. Wie viele Leute kommen, wusste selbstverständlich keiner.

¹⁸ Niederschrift 7/U19/5, 06. Mai 2020, öffentlicher Teil, S. 57 (P.)

¹⁹ Niederschrift 7/U19/6, 10. Juni 2020, öffentlicher Teil, S. 26 (W.), (S. 48 S.); Niederschrift 7/U19/7, 16. Juli 2020, öffentlicher Teil, S. 57 (T.).

²⁰ Niederschrift 7/U19/5, 06. Mai 2020, öffentlicher Teil, S. 58

²¹ Niederschrift 7/U19/6, 10. Juni 2020, öffentlicher Teil, S. 29 f (W.)

Es werden 50 Leute sein, es könnten auch 40 oder 60 sein. Aber es war kein Geheimnis, dass in der Synagoge Gottesdienst an dem Tag stattfindet. Die Stadt wusste das und die Polizei auch.²²

Keiner der befragten Polizeibeamt*innen war sich am Morgen des 09. Oktober 2019 bewusst, dass an diesem Tag mit Yom Kippur der höchste jüdische Feiertag gefeiert wird.

Zwischenfazit: In der Gesamtschau der Aussagen zu diesem Teilaspekt bleibt festzustellen, dass es die Aufgabe der Polizei ist, sich die notwendigen Informationen für eine zutreffende Analyse der Gefahren und zur Planung ihrer Einsätze zu beschaffen. Dies setzt eine enge Kommunikation mit den gefährdeten Einrichtungen und Personen voraus. Diese Verantwortung kann nicht im Wege der Kooperation auf diese abgewälzt werden. Insbesondere darf deren Schutz nicht davon abhängen, dass diese trotz Ablehnung in der Vergangenheit immer wieder erneut um Schutz ersuchen. Gegenteilig muss die Polizei auf gefährdete Einrichtungen und Personen zugehen, um deren Schutz sicherzustellen. Dass weder den Beamt*innen des Polizeireviers Halle noch der Polizeidirektion Halle der höchste jüdische Feiertag bekannt war, zeigt eine gefährliche Ignoranz gegenüber religiösen Jüdinnen und Juden und deren zu schützender Religionsausübung. Dass ein infolge negativer Erfahrung verändertes Meldeverhalten der Gemeinde nicht registriert wurde, gleichzeitig aber nahezu alle befragten Polizist*innen darauf hinwiesen, dass es für den 9. Oktober 2019 keine spezifische Meldung seitens der jüdischen Gemeinde gab, offenbart ein eklatantes Wahrnehmungsdefizit der handelnden Polizistinnen und Polizisten und zudem eine besorgniserregende Tendenz zur Verantwortungsverschiebung.

2.2.3. Ablehnung des Schutzersuchens der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg am Tag des Anschlags

Am Anschlagstag machte auch die Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg negative Erfahrungen, als sie um Schutz ersuchte. Als Vorsitzender der Gemeinde erklärte der Zeuge L., dass vor dem Hintergrund des Anschlags auf die Synagoge in Halle und der Unklarheit, ob durch den oder die Täter – was zu diesem Zeitpunkt noch unklar war – weitere, zusammenhängende Anschläge auf Synagogen geplant waren, eine entsprechende Bitte an die Polizei gerichtet wurde. Diese habe mit dem Verweis, dass momentan alle Kräfte in Halle wären, ablehnend reagiert. Bis zu dem Anschlagstag habe die Synagogen-Gemeinde auch keinen Kontakt zum Innenministerium gehabt, dieser sei erst danach zustande gekommen.²³

2.2.4. Umgang des Innenministeriums mit Schutzbedürfnis Jüdischer Gemeinden vor dem 9. Oktober 2019

In Teilen des Schriftverkehrs zwischen Innenministerium und jüdischen Gemeinden zeigt sich ein in unseren Augen unbefriedigender Umgang mit den dort kommunizierten Sicherheitsbedürfnissen. Er wird im Briefwechsel zwischen der Jüdischen Gemeinde in Dessau und dem damaligen Innenminister Holger Stahlknecht sowie der damaligen Staatssekretärin des Innenministeriums Dr. Tamara Zieschang deutlich, der im Zeitraum zwischen Mai und Juli 2019 stattgefunden hatte. Darin wurde die

²² Niederschrift 7/U19/5, 06. Mai 2020, öffentlicher Teil, S. 60

²³ Niederschrift 7/U19/5, 06. Mai 2020, öffentlicher Teil, Seite 47 (L.)

Bitte auf Kostenübernahme für bauliche Sicherheitsmaßnahmen der Gemeinde in Höhe von gut 17.000 Euro mit dem Verweis abgelehnt, dass die Eigentümer der zu schützenden Einrichtungen diese Kosten selbst zu tragen hätten. Lediglich für die polizeiliche Beratung über bauliche Sicherheitsmaßnahmen sah man sich seitens des Ministeriums in der Verantwortung.

In ihren Aussagen im 19. PUA erklärten sowohl der Innenminister, als auch die Staatssekretärin, dass ihnen die Möglichkeit der Kostenübernahme via ergänzende Vereinbarung zum bestehenden Staatsvertrag erst nach dem Anschlag vom 09. Oktober 2019 bekannt geworden sei.²⁴ Das bedeutet nichts anderes, als dass sie zuvor das Anliegen der Gemeinde abschlägig beschieden hatten, ohne eine Prüfung der Möglichkeiten der Kostenübernahme (bzw. der Voraussetzungen dafür) veranlasst zu haben.

Gestärkt wird die Annahme eines nur unzureichend verantwortlichen Umgangs des Innenministeriums mit den Sicherheitsanliegen der jüdischen Gemeinden durch einen Blick in die Akten, die das Innenministerium dem 19. PUA zur Einsicht übermittelt hatte. Bezüglich der Kontakte zu den jüdischen Gemeinden war dies lediglich ein einziger Ordner, dessen Struktur und Inhalt bis zum Zeitpunkt des Anschlags auf lediglich anlassbezogene – also nicht regelmäßige – Befassung mit der Frage der Sicherheit jüdischer Einrichtungen schließen lässt.²⁵

In Folge des Anschlages vom 09. Oktober 2019 wurde der Staatsvertrag mit den Jüdischen Gemeinden novelliert; die Kostenübernahmen für bauliche Sicherungsmaßnahmen ermöglicht und die Situation damit verbessert. Auch die Kontakte zwischen den Gemeinden und dem Innenministerium haben sich intensiviert. Zudem wird dauerhaft polizeilich geschützt.

Zwischenfazit: Die Begleitung der Umsetzung der Novelle des Vertrages des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft zu baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen, deren Wartung und zu Wachpersonal²⁶ und der verbesserten Kommunikation im Umgang mit den jüdischen Gemeinden wird Aufgabe des Landtages der 8. Legislaturperiode sein. Die Fraktion DIE LINKE. sieht eine dringende Notwendigkeit darin, auch das Verhältnis zu den muslimischen Gemeinden in den Fragen ihrer Sicherheit an gleicher Stelle mit auf die Tagesordnung zu setzen.

2.3. Keine adäquate polizeiliche Ermittlungsarbeit im Internet

Der Attentäter hat im Prozess ausgesagt, dass der Täter von Christchurch als Vorbild der eigenen Tat diente und dass er selbst mit der Veröffentlichung seiner Tat via Internetstream für Nachahmer sorgen wollte.²⁷

Angesichts dessen, dass Sozialwissenschaftler*innen und antifaschistische Analyseplattformen sich seit langer Zeit mit der Tatsache beschäftigen, dass Attentäter ihre Taten live im Internet streamen, zeigt die Befragung der Zeug*innen im 19. PUA in diesem Kontext eine frappierende Leerstelle bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit. Der Einsatzführer der Polizeiinspektion Halle am Tag des Anschlags erwähnte das Thema in seiner Grundaussage zunächst nicht, sondern erklärte auf eine ent-

²⁴ Niederschrift 7/U19/9, 28. Oktober 2020, öffentlicher Teil, Seite 39 f. (Dr. Zieschang); Seite 74 (Stahlknecht).

²⁵ 19.PUA_4.AVV_TK4_MILSA

²⁶ <https://www.sachsen->

[anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Startseite_pdf_Dokumente/Staatsvertrag_mit_Unterschriften.pdf](https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Startseite_pdf_Dokumente/Staatsvertrag_mit_Unterschriften.pdf)

²⁷ <https://democ.de/halle/1-prozesstag/>

sprechende Nachfrage, dass er während des laufenden Einsatzes nichts von einem Livestream zur Tat gewusst habe. Die Polizei sei sich dessen erst bewusst geworden, als sie bei der Festnahme des Täters eine Kamera entdeckt hatte. Der Zeuge erläuterte:

„In dem Moment, wo sich der Einsatz generiert und anfängt, ist keiner mehr von uns in der Lage, irgendwo im Internet zu gucken: Streamt der da irgendetwas? Ich will nicht ausschließen, dass es polizeilich irgendwo bekannt war, dass es der Täter live streamt. Mir als Einsatzführer in dem Einsatz war es nicht bekannt.“²⁸

Dieses Bild einer grundlegend fehlenden Ermittlungsstruktur wurde ebenfalls in der Aussage des Zeugen L. deutlich. Auch er reagierte dabei auf eine entsprechende Nachfrage:

„Die Internetbeiträge waren ja schon sehr früh da, auch die Medienbeiträge. Da haben wir natürlich geschaut, was dort passiert. Aber das war keine strukturierte Recherche, schon gar nicht mit dem Anspruch, hundert Prozent der Informationen dort zu sichern bzw. auszuwerten. Das bekommen sie in der Kürze der Zeit natürlich auch nicht hin.“²⁹

Auf eine weitere Nachfrage erklärte der Zeuge L, bei der besagten Internetrecherche keine Imageboards berücksichtigt zu haben.³⁰ Auch die Unterlagen der entsprechenden Akten des 19. PUA lassen einen sehr beschränkten Rahmen der Recherche erkennen, die einen Schwerpunkt bei allgemein genutzten Social-Media-Plattformen wie Facebook, Twitter oder YouTube hat.³¹ Lediglich das sogenannte Tätermanifest fällt in den archivierten Unterlagen aus diesem Rahmen.³² Hingegen hatte die sachverständige Zeugin Karolin Schwarz (Rechtsextremismusexpertin und Autorin) im Prozess vor dem OLG Naumburg am 19. Prozesstag ausgesagt, wie sie nach den ersten Berichten über den Anschlag auf die Synagoge in Halle Imageboards nach Postings zum Anschlag durchsucht und solche auch gefunden und gesichert hatte.³³

Zwischenfazit: Angesichts der Entwicklungen rechten Terrors weltweit, der Vernetzung und der sogenannten Gamification von Terror hätten spätestens die Anschläge von Pittsburgh und Christchurch zu einem Umdenken beim BKA und auch beim LKA in Sachsen-Anhalt führen müssen. Es bleibt zu klären, warum diese Ereignisse und die bekannten Begehungsformen rechts motivierter Mordanschläge offenkundig nicht dazu geführt haben, die Möglichkeit von Streamings von Tätern in der eigenen Arbeit zu berücksichtigen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dazu würden z.B. adäquat ausgestattete Internet-Abteilungen gehören und im Falle einer solchen lebensbedrohlichen Einsatzlage zum Einsatzstab gehören, sowie sofort online auffindbare Beiträge zu Zwecken der späteren Ermittlungen und Strafverfolgung sichern.

²⁸ Niederschrift 7/U19/7, 16. Juli 2020, öffentlicher Teil, Seite 34 (M.)

²⁹ Niederschrift 7/U19/10, 11. November 2020, öffentlicher Teil, Seite 11 (L.).

³⁰ Ebd. Seite 12

³¹ 19.PUA_4.AVV_TK4_LKA

³² Ebd. Blätter 47 ff.

³³ <https://democ.de/halle/19-prozesstag/>

2.4. Betreuung der Überlebenden

An keiner anderen Stelle des 19. PUA lagen die Aussagen so eklatant weit auseinander, wie bei der Frage der Betreuung der Überlebenden des Anschlags aus der Synagoge durch die polizeilichen Einsatzkräfte.

Einschränkend muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden: Im Rahmen des 19. PUA wurden lediglich fünf Überlebende des Anschlags als Zeug*innen angehört. Zu Beginn der Zeug*innenvernehmung am 06. Mai 2020 der oben bereits zitierte Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde. Am 23. Dezember 2020 – kurz nach Abschluss des Gerichtsprozesses – vier weitere Personen, die ebenfalls als Nebenkläger*innen am Prozess beteiligt waren. Alle fünf Zeug*innen waren während des Anschlages vom 09. Oktober 2019 in der Synagoge anwesend. Zeuginnen des Anschlages auf den Kiez-Döner und der Taten in Landsberg-Wiedersdorf wurden im Untersuchungsausschuss nicht gehört. Die Aussagen der Nebenkläger*innen im Prozess vor dem OLG Naumburg beschreiben erhebliche Defizite und weisen auf eine sekundäre Viktimisierung durch polizeiliches Verhalten hin.

Der 19. PUA hat nach Ende des Prozesses versucht, diesen Teilbereich zu untersuchen. Im Vergleich zur großen Zahl der Nebenkläger*innen ist dabei nur ein Ausschnitt von Perspektiven und Erfahrungen sichtbar geworden, der allerdings auch vielen Aussagen von Überlebenden im Prozess entspricht. Bemerkenswert dabei ist in unseren Augen insbesondere die Tiefe der Reflexion der Überlebenden gerade auch im Vergleich zu denen der zuständigen Behörden. Insbesondere die Frage der Motivation des Täters, seiner Radikalisierung und der gesellschaftlichen Prozesse, die diese beeinflusst haben und die über allem stehende Frage, wie es zum Anschlag vom 9. Oktober kommen konnte, ob und wie er zu verhindern gewesen wäre und ein antisemitischer Anschlag in Sachsen-Anhalt für möglich gehalten wurde, wird von Überlebenden und Polizei sehr unterschiedlich beantwortet.

Wegen der besonderen Bedeutung der Aussagen der Überlebenden und um ihnen den notwendigen Raum zu geben, dokumentieren wir die Aussagen der im Ausschuss gehörten Zeug*innen im Wortlaut im Punkt 5 dieses Berichtes. Wesentliche Einzelpunkte ihrer Kritik am Polizeieinsatz, die die Überlebenden als Zeug*innen vor dem 19. PUA dargelegt hatten, seien an dieser Stelle in Kürze zusammengefasst vorgestellt:³⁴

- Keine Informationen/Kommunikation seitens der Polizei vor der Evakuierung der Menschen aus der Synagoge; wenig Kommunikation während der Evakuierung; durchgängige Unklarheit über das, was passieren wird. Die Polizei machte dabei einen planlosen Eindruck.
- Die Überlebenden des Anschlags auf die Synagoge mussten eine Reihe von Diskussionen mit Einsatzkräften führen, um koscheres Essen aus der Synagoge für die Evakuierung mitnehmen zu können, dies wurde nur gestattet, nachdem sie ihr Essen in kleine Plastiktüten umgefüllt hatten.
- Zum Evakuierungstransport ins Krankenhaus: Die Überlebenden wurden nicht vor fremden Blicken und der Presse geschützt; obwohl genug Platz vor der abgesperrten Synagoge gewesen wäre, stand der Bus mit dem die Überlebenden evakuiert wurden im einsehbaren Bereich. Zudem fehlten ein Sichtschutz im Bus und eine Sicherheitsverglasung.
- Zwei Überlebende hatten ihr Kleinkind zur Betreuung während des langen Gebetstages außerhalb der Synagoge untergebracht, die Polizei verweigerte ihnen zunächst, ihre Babysitterin mit dem Kleinkind zu ihnen durchzulassen.

³⁴ Vgl. im Folgenden die Niederschrift 7/U19/11, 23. Dezember 2020, öffentlicher Teil

- Mehrfache Vernehmung vor und während der Evakuierung: wechselnde Polizeibeamt*innen stellten sich dabei nicht vor; keine Benennung einer festen Kontaktperson; die Zeug*innen wurden empathielos und teils rabiatisch behandelt, ihre Fragen wurden nicht beantwortet.
- Kein Verständnis, keine Kenntnisse, keine Sensibilisierung der Polizei bezüglich Yom Kippur und jüdischer Religion, bis hin zu separierenden Äußerungen über die Überlebenden wie „die da drin“.
- Statt persönlicher Ansprache/Behandlung erhielten die Zeug*innen Schilder mit Nummern zur Identifikation; die historische Assoziation wurde als traumatisches Erlebnis und der Vorgang als Problem geschildert.
- Die Zeug*innen fühlten sich als „Problem“ statt als Überlebende behandelt; u.a. auch durch Übersetzungsprobleme (Übersetzungen wurden ausschließlich durch Zeug*innen gewährleistet).
- Eine Sicherheitsuntersuchung fand teilweise sogar durch Abtasten statt. Die Überlebenden sind sich wie Tatverdächtige vorgekommen. Ein Evakuierter wurde regelrecht geschubst (er sollte schneller gehen).
- Die Tatsache, dass eine Nonne für die seelsorgerische Betreuung von Jüdinnen und Juden zuständig gemacht wurde, wurde als unsensibel und nicht hilfreich empfunden (insbesondere vor dem Hintergrund der langen Geschichte von Zwangschristianisierung jüdischer Menschen).
- Fortsetzung von Gebeten zu Yom Kippur im Krankenhaus: Die Polizei versuchte dieses aus unerfindlichen Gründen zu unterbinden; erst als das Personal des Krankenhauses einschritt, konnte das Gebet fortgesetzt werden.
- Keine Unterstützung nach der Untersuchung im Krankenhaus: die Überlebenden blieben bei der Organisation des Heimwegs und in Teilen auch mit der Frage des Übernachtungsortes auf sich allein gestellt. Besonders problematisch war dies für die Gäste, die nicht in Halle leben und für Yom Kippur angereist waren.
- Alle Zeug*innen erklärten unisono sowohl im Prozess als auch im 19. PUA, dass sie erstmals im Krankenhaus und vom Krankenhauspersonal einen empathischen und verständnisvollen Umgang erfahren hatten, der in deutlichem Gegensatz zu dem der Polizei gestanden habe.

Im Gegensatz zu diesen teils drastischen Schilderungen standen die Aussagen der Polizeibeamt*innen, die den Umgang mit den Überlebenden und Betroffenen grundsätzlich als „ruhig und kooperativ“³⁵ erinnerten und in Bezug auf einzelne Punkte der aufgeworfenen Kritik Erklärungen aus differenter Perspektive lieferten. Dabei wurde auch deutlich, dass die polizeiliche Perspektive eine entscheidende Ebene ausblendet bzw. ungenügend berücksichtigt: Die der Wirkung polizeilicher Maßnahmen auf die Überlebenden. In Bezug auf einzelne Maßnahmen, insbesondere die Durchsuchung der Synagogen-Besucher*innen, konnte keine überzeugende Erklärung geliefert werden.

So sagte etwa der Zeuge B. (PI Halle) befragt nach dem Anlass polizeilicher Maßnahmen, insbesondere des Abtastens der aus der Synagoge zu Evakuierenden:

„Nein, es gab keine solche Ausgangsvermutung, dass sich dort Täter unter den Opfern befinden, zumindest nicht für uns unmittelbar. Die Lage war vor Ort unübersichtlich. Wir wussten - ich sage es noch einmal - nicht: Wie viele gefährliche Gegenstände liegen dort? Das Gelände war übersät mit

³⁵ So wird die Einschätzung in einem Schreiben des Innenministeriums dargestellt, das in der Vernehmung des 19. PUA zitiert wird. Niederschrift 7/U19/11, 23. Dezember 2020, öffentlicher Teil, Seite 21 (Fragestellerin Quade)

gefährlichen Gegenständen. Die Kollegen mussten ausschließen, dass irgendjemand dort in Panik, Hektik, in irgendeiner traumatisierten Situation etwas mitnimmt. Ich denke, dass das die Grundlage für die Maßnahme der Kollegen vor Ort war. Aber ich selber war nicht dabei; ich kann es nicht genau sagen.³⁶

Auch die weitere Befragung konnte die konkrete Befürchtung, die Anlass für die Durchsuchung der Überlebenden war, nicht überzeugend erklären:

„Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Zwei Dinge noch einmal: Ich muss noch mal zurück zu dem Koffer und der Durchsuchung kommen oder vielmehr der Durchsuchung. Sie sagten jetzt zu Herrn Gallert: Da waren USBV, da waren gefährliche Gegenstände. Wir mussten ausschließen, dass jemand aus Traumareaktion was auch immer mitnimmt. Aber die Sicherung der USBV, das Ausschließen, dass die zünden, dass die losgehen, war ja der Grund, warum die Evakuierung relativ lange dauerte. Das heißt, ich gehe davon aus, dass nach der Sicherung und der Feststellung „Geht der jetzt hoch oder können wir die Leute hier entlang lassen?“, diese USBV nicht unbewacht war. Gehe ich recht in der Annahme?

Zeuge B.: Davon können Sie ausgehen, ja.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Aber dann wäre es ja gar nicht möglich gewesen, dass jemand das im Vorbeigehen mitnimmt.

Zeuge B.: Gut, wir wussten - insofern haben Sie recht - natürlich nicht: Was ist an diesem Tag wirklich dort passiert? Also zu diesem Zeitpunkt, als man sich für diese Maßnahme entschieden hat, wussten wir nicht: Was ist passiert? Ist vielleicht auch sogar in der Synagoge was? Haben - - Wir wussten ja nicht: Wie viel ist dort verbracht worden? Und wir konnten zu dem Zeitpunkt keine absolute Sicherheit garantieren. Und deswegen mussten diese Maßnahmen erfolgen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Weil es die Befürchtung gab, dass die Opfer aus der Synagoge Attentatsgegenstände mitnehmen?

Zeuge B.: Möglicherweise; zumindest musste man das absolut ausschließen. Stellen Sie sich vor: Wir wären dort nachlässig und im Bus oder im Krankenhaus passieren Dinge, die wir alle nicht sehen wollen - um Gottes willen. Insofern kann ich die Entscheidung, die dort vor Ort so getroffen wurde, nachvollziehen, auch wenn sie für die Opfer natürlich schwer nachvollziehbar ist. Das kann ich sehr gut verstehen. Und wie das kommuniziert wurde, weiß ich nicht; da war ich nicht dabei.³⁷

Einsatzführer M. reflektierte in seiner zweiten Aussage vor dem 19. PUA die gegensätzliche Wahrnehmung an einem anderen Beispiel. So sei der Kommentar „das ist ja komisch“ eines Polizeibeamten dadurch zustande gekommen, dass diesen die Aussage einer Zeugin* irritiert habe, die aus religiösen Gründen am Yom Kippur keine Ausweispapiere bei sich getragen habe, da doch andere Besucher*innen des Gottesdienstes sowohl Ausweispapiere als auch Mobiltelefone bei sich gehabt hätten.³⁸ In einzelnen Aspekten seiner Aussage schilderte der Zeuge M. das Einsatzgeschehen selbstkritisch. So z.B. die deutlich verspätete Überbringung der Todesnachricht gegenüber den Angehörigen der beiden Todesopfer.³⁹ Andere Punkte ließen sich aus seiner Wahrnehmung schwer nachvollziehen. So z.B. die Kritik daran, dass Polizeibeamt*innen, im Krankenhaus die Zeug*innen vernehmen

³⁶ Niederschrift 7/U19/12, 08. Januar 2021, öffentlicher Teil, Seite 20 ff.

³⁷ Ebd. Seite 22

³⁸ Niederschrift 7/U19/12, 08. Januar 2021, öffentlicher Teil, Seite 33 f. (M.)

³⁹ Ebd. Seite 34 f.

wollten, sich nicht als solche kenntlich gemacht hätten. Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass alle zivilen Polizeikräfte, die in diesem Einsatz tätig gewesen sind, mit einer Weste mit der Aufschrift „Polizei“ ausgestattet worden wären.⁴⁰

Eine ausgesprochen unterschiedliche Wahrnehmung lag auch der Nachbetreuung der Überlebenden zugrunde. Während sich viele Überlebende von der Mobilen Opferberatung hatten betreuen und beraten lassen – insbesondere auch als Nebenkläger*innen – wurde in einem Papier des Innenministeriums eine Veranstaltung des Weißen Rings exponiert als besonders erfolgreich dargestellt, die vom 21.-23. Februar 2020 stattgefunden hatte. Alle Betroffenen hätten hierbei über die Polizei geurteilt, dass diese eine „hervorragende Arbeit geleistet“ habe, insbesondere im „Umgang mit ihnen als Betroffene oder Opfer der Tat“.⁴¹

Während hier also seitens des Innenministeriums ausgesprochene Zufriedenheit mit der (bereits zuvor im Prozess und medial kritisierte) Betreuungsarbeit dargestellt wurde, konnte keine*r der im 19. PUA befragten Zeug*innen diese Sichtweise nachvollziehen oder teilen. Auch hatte niemand von ihnen an dieser Veranstaltung teilgenommen oder kennt andere befreundete Überlebende, die daran teilgenommen hätten. Lediglich zwei Zeug*innen konnten sich an die Einladung zur Veranstaltung erinnern. Sie kritisierten weiterhin, dass der Termin der Veranstaltung auf einen Schabbat gelegt worden war.⁴²

Zwischenresümee: Der 19. PUA konnte nicht alle Widersprüche in der Darstellung von Details des Umgangs mit den Überlebenden, Angehörigen und Betroffenen abschließend untersuchen. Jedoch wurde in der Beweisaufnahme offensichtlich, dass der Umgang der Polizei mit den Überlebenden und Angehörigen am Tag des Anschlags diese zusätzlich belastet hatte und in Teilen zu einer sekundären Viktimisierung und Traumatisierung beigetragen hat. In bedingter Selbstkritik wird diese Einschätzung auch im Abschlussbericht des Innenministeriums zum Attentat von Halle deutlich. Hier werden für den Bereich „Betreuung“ Punkte zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte aufgelistet.⁴³ Bei einer Reihe polizeilicher Maßnahmen ist nicht erkennbar, weshalb diese in der gewählten Form durchgeführt wurden, hier fehlte es allgemein an Handlungskonzepten zum Umgang mit Überlebenden, Betroffenen und Angehörigen eines Anschlags und spezifisch an einem der Situation und dem Tag angemessenen Umgang mit Jüdinnen und Juden. So führten beispielsweise die fehlenden Kenntnisse der Einsatzkräfte über jüdisches Leben, jüdische Feiertage und damit zusammenhängende religiöse Praktiken dazu, dass sich daraus ergebende Bedarfe nicht nur im Einsatz nicht sensibel berücksichtigt wurden, sondern teils gegenüber Einsatzkräften von den Überlebenden gerechtfertigt werden mussten.

Die Begleitung eines etwaigen Reformprozesses und die Erörterung der weiterhin noch offenen Fragen wird Aufgabe des Innenausschusses der 8. Legislaturperiode sein. Exemplarisch für die noch offenen Fragen im Umgang mit den Opfern sei benannt: Wäre nicht wenigstens eine Abschirmung der Leiche der zuerst getöteten L. trotz der dynamischen Einsatzlage möglich gewesen? (Nachdem sowohl im 19. PUA als auch im Prozess eindeutig geklärt werden konnte, dass die Einsatzkräfte ihr nicht

⁴⁰ Ebd. Seite 31

⁴¹ Niederschrift 7/U19/11, 23. Dezember 2020, öffentlicher Teil, Seite 22 (Fragestellerin Quade)

⁴² Niederschrift 7/U19/11, 23. Dezember 2020, öffentlicher Teil, Seite 22 (A.B.), Seite 37, 42 (B.), Seite 72 (F.), Seite 84 f. (M.).

⁴³ Abschlussbericht zum Anschlag von Halle und Wiedersdorf am 09. Oktober 2019, Ministerium für Inneres und Sport, 23. März 2021, Seiten 51 ff.

mehr helfen konnten). Wie müssen Abläufe gestaltet werden, damit Angehörige die Nachricht über den Tod eines Familienmitglieds schnell und in geeigneter, sensibler Weise (verbunden mit Unterstützung) erhalten? Wie wird zukünftig sichergestellt, dass Überlebende solcher Taten nicht wie Verdächtige behandelt werden, sondern Einsatzkräfte auf solche Lagen gut ausgebildet und vorbereitet reagieren können?

2.5. Fehlender Umgang mit dem OSZE-Leitfaden

Am 15. November 2018, also ein knappes Jahr vor dem Anschlag in Halle, fand im Innenministerium eine Veranstaltung statt, bei welcher der OSZE-Leitfaden „Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen“⁴⁴ vorgestellt wurde. Dieser enthält zahlreiche Empfehlungen – sowohl für die Politik, als auch für die Polizei –, um jüdische Gemeinden in ihrer Sicherheit und ihrem Sicherheitsgefühl zu stärken. Punkt III.5 des Leitfadens empfiehlt ausdrücklich – trotz der bekannten Gefährdungseinschätzungen des BKAs – den sichtbaren und dauerhaften polizeilichen Schutz jüdischer Einrichtungen, insbesondere an Feiertagen.

Nach Angaben des Zeugen Stahlknechts hatten neben Vertreter*innen des Landtages und verschiedener Ministerien auch „die Leiter der Polizeibehörden sowie der Landesbereitschaftspolizei und der Fachhochschule Polizei“ an dieser Veranstaltung teilgenommen.⁴⁵ Der Leitfaden sei im Anschluss allen Behördenleiter*innen zur Verfügung gestellt worden. Die Fachhochschule habe den Leitfaden mit einem Konzept in die Aus- und Fortbildung integriert und kooperiere dabei mit der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt sowie dem Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien in Potsdam.⁴⁶

In Anbetracht dieser Aussage ist es nicht nachvollziehbar, dass alle im 19. PUA danach fragten Polizeibeamt*innen angaben, diese Handlungsempfehlung gar nicht zu kennen.⁴⁷ Demnach wurde offenkundig die Diskrepanz zwischen dem Leitfaden und dem fehlenden Polizeischutz vor der Synagoge in Halle nicht einmal nach dem 09. Oktober 2019 kritisch reflektiert. Die Leiterin der Abteilung 2 im Innenministerium erklärte als Zeugin auf Nachfrage, dass sie es sich nicht erklären könne, warum auch jene Polizeibeamt*innen angaben, diesen Leitfaden nicht zu kennen, die an der Veranstaltung vom 15. November 2018 teilgenommen hatten. Zumal der Leitfaden auch in einer weiteren Behördenleiter*innenbesprechung 2018 thematisiert worden sei.⁴⁸

Der Zeuge L. gab an, sich in Vorbereitung auf seine zweite Befragung im 19. PUA mit dem OSZE Leitfaden beschäftigt zu haben. Er erklärte dazu:

„Da steht inhaltlich meines Erachtens nicht mehr drin, als wir derzeit schon an Maßnahmen durchführen. Das mag in Nuancen noch anders zu machen sein, zu steigern, möglicherweise zu steigern. Aber die Kernaussagen sind meines Erachtens dort alles in der täglichen Arbeit schon angekommen.“⁴⁹

⁴⁴ Auch ODIHR-Leitfaden genannt: Office for Democratic Institutions and Human Rights der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. <https://www.osce.org/files/f/documents/d/a/317176.pdf>

⁴⁵ Niederschrift 7/U19/9, 28. Oktober 2020, öffentlicher Teil, Seite 60 (Stahlknecht).

⁴⁶ Ebd. Seite 61

⁴⁷ Niederschrift 7/U19/8, 23. September 2020, öffentlicher Teil, Seite 12 f. (P.), Seite 23 (W.), Seite 40 (L.), Seite 57 (S.), S. 65 (B.).

⁴⁸ Niederschrift 7/U19/12, 08. Januar 2021, öffentlicher Teil, Seite 123 f. (B.)

⁴⁹ Niederschrift 7/U19/10, 11. November 2020, öffentlicher Teil, S. 14 (L.).

Auf Nachfrage bezüglich der im Leitfaden formulierten Maßgabe zum Polizeischutz an Feiertagen schränkte L. ein, dass der Leitfaden lediglich eine „Empfehlung“ sei, die nicht unbedingt im „Wortlaut“ umgesetzt werde. Und:

„Dass das im Nachgang von der Realität natürlich als falsch ausgewiesen worden ist, das ist äußerst bedauerlich, das ist richtig.“⁵⁰

Zwischenfazit: Hätte die Polizei den Leitfaden befolgt, wäre der 09. Oktober 2019 in jedem Falle anders verlaufen. Zumindest hätte der Täter nicht einfach mit einem Auto bei der Synagoge vorfahren können und unbehelligt die Synagoge und die Menschen auf dem Gelände angreifen können, die allein auf sich gestellt zu ihrem Schutz selbst Zugänge verschlossen und verbarrikiert hatten. Ebenso ist davon auszugehen, dass der Attentäter deutlich schneller hätte gestoppt werden können. Die Diskrepanz zwischen der offiziellen Übergabe des Leitfadens und dessen fehlender Implementierung in die Polizeiarbeit gilt es dringend aufzuarbeiten. Es ist daher völlig unverständlich, warum der OSZE-Leitfaden keine Erwähnung im oben angesprochenen Abschlussbericht des Innenministeriums findet.⁵¹

Die reflexhaften Antworten aller nach dem Leitfaden befragten Polizistinnen und Polizisten, dieser sei ja lediglich eine Empfehlung, hätte keinen bindenden Charakter und sei deswegen nicht zwingend zu berücksichtigen, verweist in den Augen der Fraktion DIE LINKE. auf ein weiteres – nicht nur in diesem Kontext auftretendes – Problem: Das des polizeilichen Umgangs mit nichtpolizeilicher Expertise. Diese wird vielfach als nachrangig, nicht angemessen oder nicht relevant für polizeiliches Handeln angesehen.

Auch dies verweist auf Handlungsfelder der kommenden Legislaturperiode, wenn Konsequenzen aus dem Anschlag vom 9. Oktober weiter gehen sollen, als Polizeischutz vor der Hallenser Synagoge zu etablieren. Für uns als Fraktion DIE LINKE. steht auch im Kontext des Polizeischutzbedarfes die Erweiterung des Fokus auf die muslimischen Gemeinden fest. Insbesondere in Halle hat die Gemeinde mehrfach um Unterstützung gebeten, da die Räumlichkeiten der Gemeinde nicht ausreichend für die Zahl der Gläubigen sind und es bereits mehrfach zu Anfeindungen und Übergriffen gekommen ist. Hier zeigt sich auch, dass es nicht ausschließlich um polizeilich zu bearbeitende Probleme geht, sondern ebenso um die politische Problemwahrnehmung und Unterstützung seitens der Stadt und des Landes.

2.6. Offene Fragen: zur Notrufranskription, dem Funkverkehr und Unstimmigkeiten zwischen Polizeieinsatzleitung und der Stadt

Fraglos gibt es in einer komplexen und über Stunden andauernden Einsatzsituation Dynamiken, die weder vorhersehbar, noch in jedem Detail vollständig dokumentierbar sind.

Menschlich verständlich sind auch die Äußerungen aller Zeug*innen, die die absolut außergewöhnliche Situation des Anschlages schilderten. Gleichwohl gibt es gerade deswegen polizeiliche Einsatzkonzepte, die polizeiliche Handlungen den jeweiligen Lagen angemessen leiten sollen. Diese fanden

⁵⁰ Ebd. Seite 15

⁵¹ Abschlussbericht zum Anschlag von Halle und Wiedersdorf am 09. Oktober 2019, Ministerium für Inneres und Sport, 23. März 2021.

ihre Anwendung auch am 9. Oktober 2019. Inwieweit diese Fehlstellen und nicht berücksichtigte Ebenen aufweisen, muss ebenfalls Gegenstand der künftigen Aufarbeitung des Polizeieinsatzes sein.

In die Betrachtung einzubeziehen ist zudem, dass viele Anrufe bei der Leitstelle des Brand- und Rettungsamtes (BRA) unter 112 eingingen, die dann erst mit der Leitstelle des Lage- und Führungszentrums der Polizei (LFZ) unter 110 synchronisiert werden mussten. Nachvollziehbar ist, dass der Funkverkehr der Polizei, die Kommunikation zwischen den einzelnen Abteilungen, zwischen Einsatzleitung und Stadt, zwischen der Einsatzleitung und auswärtigen Polizeien oder dem Innenministerium die in anderen Situationen greifenden Routinen überfordert haben.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die offenen Fragen, die sich für uns durch die Arbeit im 19. PUA ergeben haben, zu betrachten. Zudem sind polizeiliche Einsatztaktiken vielfach als geheimhaltungsbedürftig eingestuft, weswegen sie sich einer öffentlichen Erörterung entziehen müssen. Vielmehr wollen wir die für uns offenen Punkte als solche benennen:

2.6.1. Lücken in der Notruftranskription und unverständliche Anordnung des Funkverkehr-Transkriptes

Die in Bezug auf den Anschlag eingehenden Notrufe beider Notrufleitstellen – LFZ und BRA – wurden als Transskript dem 19. PUA zur Verfügung gestellt.⁵² Die Durcharbeitung dieses Transkriptes hatte ergeben, dass zu Beginn der Notrufeingänge mindestens ein eingehender Anruf im Transskript des LFZ fehlt. Informationen aus dem Gerichtsverfahren haben das Fehlen eines weiteren Notrufes im Transskript gezeigt. Dies konnte im 19. PUA nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Der Zeuge B. erklärte auf Nachfrage, dass er die Vollständigkeit der Dokumentation des Einsatzes für den Zeitpunkt seines Dienstbeginns ab 15:45 Uhr sicher bestätigen könne. Ob zuvor von Beginn des Einsatzes an alles dokumentiert worden sei, könne er nicht sagen.⁵³

Eine weitere Unklarheit liegt in der Systematik des Transkriptes zum polizeilichen Funkverkehr, das dem 19. PUA ebenfalls vorlag⁵⁴ und mindestens für fachfremde Personen schwer nachzuvollziehen ist. Zusammengefügt ist dieses Transkript in einer Tabelle mit divergierender zeitlicher Chronik und es ist keine thematische oder funkgruppenspezifische Ordnung erkennbar. Zudem enthält die Zeitan-gabe nur die Uhrzeit, nicht aber das Datum. Lediglich durch bestimmte Inhalte erschloss sich, dass es sich vereinzelt auch um Funksprüche vom 10. Oktober handeln muss. Insofern war es außerordentlich schwierig die aufgeworfenen Fragen zum Einsatzhergang, wie etwa die Widersprüche zum Schusswechsel in der Ludwig-Wucherer-Straße, die sich in der Zeuge*innenbefragung aufgrund der Äußerungen des Einsatzführers aufgetan hatten und sich auf den Funkverkehr bezogen,⁵⁵ in der Dokumentation nachzuvollziehen.

⁵² 19.PUA_4.AVV_TK3_HAL Band 1

⁵³ Niederschrift 7/U19/6, 10. Juni 2020, öffentlicher Teil, Seite 73f (B.).

⁵⁴ 19.PUA_4.AVV_TK3_HAL Band 2

⁵⁵ Niederschrift 7/U19/7, 16. Juli 2020, öffentlicher Teil, Seite 9, 19, 28 (M.).

2.6.2. Unstimmigkeiten zwischen der Polizeieinsatzleitung und dem Einsatzstab der Stadt Halle

Einsatzführer M. erklärte in seiner Vernehmung, dass es die Polizeieinsatzleitung am Einsatztag versäumt habe, einen Verbindungsbeamten an den Einsatzstab der Stadt Halle zu entsenden. Umgekehrt habe ein Verbindungsbeamter der Stadt im Führungsstab der Polizei gesessen, wie dies in besonderen Situationen auch üblich sei.⁵⁶

Ungeklärt bleibt im 19. PUA, wer die Aufforderung via Radiomeldung an die Bevölkerung von Halle zu verantworten hatte, Kinder umgehend aus den Kitas abzuholen, die in deutlichem Widerspruch zur Aufforderung stand, dass die Menschen sich nicht auf die Straßen begeben sollten. Sowohl der Zeuge T. (Stadt Halle, Fachbereich Sicherheit) als auch der Oberbürgermeister von Halle (Saale) gaben in ihrer Vernehmung an, diese Aufforderung nicht zu kennen; gleiches gelte für eine Aufforderung an Migrant*innen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Ausländerbehörde aufgehalten hatten und diese verlassen sollten.⁵⁷

In der Auseinandersetzung um das Problem, dass die Überlebenden aus der Synagoge nach der Evakuierung und dem Aufenthalt im Krankenhaus in der Frage der Heimreise bzw. ihrer Unterbringung auf sich selbst gestellt waren (siehe 2.4.), erklärte der Zeuge B.:

„Wir hatten die Aufgabe - und damit haben wir uns auch im Stab beschäftigt -, den Transport zu schützen, die Opfer weiter zu schützen. Für den Transport und die Unterbringung war die Stadt verantwortlich.“⁵⁸

Auf Nachfrage gab B. an, dass er erst im Nachhinein Kenntnis von diesem konkreten Problem erlangt habe.⁵⁹ Es bleibt im 19. PUA offen, an welcher Stelle dieses Problem zwischen Polizei und Stadt hätte geklärt werden müssen. Klar ist lediglich, dass das Problem im Umgang mit den Überlebenden nicht hätte auftauchen dürfen.

3. Einblicke zum Hintergrund des Täters aus Perspektive der Prozessbeobachtung

Wie in der Vorbemerkung bereits dargestellt, waren Fragen nach der Tatmotivation, nach der Ideologie des Attentäters nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags des 19. PUA, in gewissem Umfang jedoch Gegenstand des Prozesses vor dem OLG Naumburg, welcher durch Mitglieder des 19. PUA als Prozessbeobachter*innen durchgängig begleitet wurde. Gleichwohl bleibt auch hier zu konstatieren, dass eine umfassende Auseinandersetzung mit der Radikalisierungsbiographie ausblieb, konkret kritisierten eine ganze Reihe der Prozessbeteiligten, dass der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wie auch das BKA nicht ausreichend ermittelt hätten, wie es zur Tat kam, wie der Täter im Vorfeld der Tat online aktiv war und inwieweit er Unterstützer*innen hatte.⁶⁰ Der Mehrheitsbericht des 19. PUA beschreibt den Täter als „einsamen Wolf“, dessen „ideologisches Rudel“ jedoch mitbetrachtet werden müsse. Hier wird ein Begriff unkritisch verwendet, der seinen Ursprung als Selbst-

⁵⁶ Niederschrift 7/U19/7, 16. Juli 2020, öffentlicher Teil, Seite 26 (M.)

⁵⁷ Niederschrift 7/U19/9, 28. Oktober 2020, öffentlicher Teil, Seite 12 f (T.), Seite 30 (W.)

⁵⁸ Niederschrift 7/U19/12, 08. Januar 2021, öffentlicher Teil, Seite 23 (B.)

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ <https://www.halle-prozess-report.de/2020/12/18/18-12-2020-schlusswoorte-der-ueberlebenden-im-halle-prozess/>

beschreibung und Mythos in der extremen Rechten hat und sich historisch auf die sogenannte Werwolf-Organisation im Nationalsozialismus bezieht.⁶¹ Gleichwohl berührt diese Darstellung eine der zentralen Fragen in der Auseinandersetzung mit dem Anschlag: wie verhalten sich Täter, sein Umfeld und die Gesellschaft zueinander? Der Mehrheitsbericht führt aus, die Radikalisierung des Täters habe ihren Ausgang in einer sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015/2016 genommen. Diese Beschreibung verkennt zum einen, dass extrem rechte Einstellungen bei dem Täter schon zuvor gegeben waren – wie dies die Beweisaufnahme im Prozess gezeigt hat – zum anderen jedoch beschreibt dies nur ungenau den tatsächlichen Mechanismus: gegen Migration und Flucht nach Deutschland im Jahr 2015 fand eine umfassende Mobilisierung der extremen Rechten statt, diese Mobilisierung hat eine ganze Reihe neonazistischer, rassistischer und antisemitischer Täter motiviert, radikalisiert und ihnen vermittelt, dass ihre Taten durch tausende Gleichgesinnte getragen und legitimiert werden – dies gilt neben dem Täter vom 9. Oktober 2019 nicht zuletzt auch für den Mörder von Dr. Walter Lübcke.

Es bleibt die Aufgabe die Radikalisierungsbiographie des Täters, seine Begleitung durch sein Umfeld – sowohl das unmittelbare Lebensumfeld, das ihm ausweislich der Beweisaufnahme im Prozess mindestens nicht aktiv widersprach und damit seinen offenkundigen Antisemitismus und Rassismus hinahm, als auch sein selbst gesuchtes und gewähltes Umfeld mit dem er online kommunizierte –, die hierzu ungenügenden Ermittlungen und Analyseinstrumente der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, die Möglichkeiten der frühzeitigen Erkennung und Prävention und insbesondere die Frage nach der Verbreitung der tatmotivierenden Ideologie(en) des Täters in der Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Niemand kommt alleine zu der Entscheidung, eine solche Tat zu begehen – selbst wenn sich Täter entscheiden die Tat alleine auszuführen. Die komplexe wechselseitige Bezugnahme von Attentätern a) untereinander und b) auf die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen die sie gewaltvoll verändern wollen, aber auch c) auf jene, die sie als Rückhalt für ihre Taten erleben, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu untersuchen. Der Attentäter vom 9. Oktober 2019 bezog sich gleich zu Beginn des Livestreams seiner Taten auf die „QAnon“-Verschwörungsideologie (wie auch der Attentäter in Hanau), er stellte die historische Tatsache der Shoa in Abrede, er ritzte ein Hakenkreuz in Munitionsteile, er wiederholte immer wieder im Prozess die (weiße) deutsche Bevölkerung solle ausgetauscht werden (Verschwörungserzählung vom sogenannten „Großen Austausch“), er war getrieben von einem mörderischen Antisemitismus, von Rassismus und Frauenfeindlichkeit, er erzwang den Angriff auf ein antifaschistisches Zentrum und eine Moschee.

Die extrem rechten Einstellungen die sich hier als tatmotivierend finden, sind in Sachsen-Anhalt seit Jahrzehnten in der extremen Rechten bis in Teile der Mitte der Gesellschaft zu finden (so etwa antisemitische Einstellungen). Der – durch den Untersuchungsauftrag absichtlich – verkürzte Blick auf den Anschlag vom 9. Oktober 2019 genügt nicht, um Ableitungen aus den bisher bekannten Tatsachen zu treffen. Der Landtag von Sachsen-Anhalt kann und darf die Aufarbeitung des Anschlags nicht unvollständig lassen.

⁶¹ <https://www.belltower.news/schwerpunkt-rechtsterrorismus-rechtsterroristische-online-strategien-111611/>

4. Schlussfolgerungen

Mit Blick auf die im Untersuchungsauftrag des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses formulierten Untersuchungsgegenstände lässt sich feststellen: Es gab keine konkreten Hinweise darauf, dass der Attentäter an diesem Tag die Synagoge in Halle und den Kiez Döner angreifen würde. Es gab keine Gefährdungseinschätzung des BKAs oder des LKAs, die Polizeischutz für die Synagoge vorgesehen hätte und die von der Polizeiinspektion Halle oder einzelnen Beamten ignoriert wurde. Das Vorgehen der Beamten entsprach in weiten Teilen den polizeilichen Routinen. Um zu dieser Einschätzung zu gelangen, brauchte es allerdings nicht den 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. können – dies vorausgeschickt – der Einschätzung, niemand habe etwas falsch gemacht, nicht folgen. Die Tatsache, dass sich der Anschlag vom 9. Oktober 2019 so ereignen konnte und die Tatsachen die der 19. PUA über den Polizeieinsatz feststellen konnte, verbieten eine solche Feststellung.

Die Aussagen der Überlebenden verweisen darauf, dass sie routiniertes polizeiliches Handeln als hochproblematisch, verletzend und ihre Situation verschlechternd erlebten. Bis hin zur sekundären Viktimisierung. Zudem zeigt die Auseinandersetzung mit den dem Polizeieinsatz zu Grunde liegenden Analysen und Gefährdungseinschätzungen, dass es eben die polizeilichen Routinen sind, die auf den Prüfstand gehören.

Die im Untersuchungsauftrag absichtsvoll unberücksichtigte Ebene der gesellschaftlichen Bedingungen rechten Terrors und der Triebkräfte für Radikalisierungsprozesse, ist eine entscheidende.

Rechter und antisemitischer Terror wie in Halle ist die zwingende Folge der gewaltvollen Ideologie der extremen Rechten, andere Anschläge und Anschlagversuche, die Bildungen rechtsterroristischer Gruppen und die Zunahme der Bewaffnung der Szene zeigen das. Angesichts des strukturellen Versagens nicht nur einzelner Sicherheitsbehörden, sondern der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik wie des Landes im Umgang mit rechtem Terror (nicht nur im NSU-Komplex) steht zu befürchten, dass staatliche Stellen weiterhin nicht so aufgestellt sind, wie es notwendig ist, um auf kommende rechte Gewalttaten und rechten Terror richtig und angemessen zu reagieren.

Ohne eine Veränderung der gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten werden diese weder ausreichen können, noch zu erwarten sein.

Angesichts der Beendigung der Arbeit des Untersuchungsausschusses und des im Dezember 2020 zu Ende gegangenen Prozesses kann von einem Schlussstrich also keine Rede sein. Die Beschäftigung mit notwendigen Konsequenzen hätte – darauf haben wir immer wieder hingewiesen – von Anfang an in den zuständigen parlamentarischen Gremien, insbesondere dem Innenausschuss, erfolgen müssen. Da dies ausblieb, wird es eine der zentralen Aufgaben der nächsten Legislaturperiode des Landtages sein, dieser Verantwortung nachzukommen. Die Aufarbeitung muss auf mehreren Ebenen stattfinden.

Der Anschlag vom 9. Oktober hat nicht nur zwei Menschen das Leben genommen, Auswirkungen auf deren Angehörige und die unmittelbar Betroffenen. Er wirkt auf migrantische Communitys, auf People of Color, auf Jüdinnen und Juden und auf das Sicherheitsgefühl und das Leben aller, die im Fokus der extremen Rechten stehen und ihren Anfeindungen, Angriffen und Abwertungen ausgesetzt sind.

Dies verweist auf die Notwendigkeit, auch den polizeilichen Umgang mit rechten, rassistischen und antisemitischen Straftaten in Sachsen-Anhalt und den Umgang der Justiz mit diesen Taten kritisch zu beleuchten und Schlussfolgerungen zu treffen. Diese Problemebene ist kein unmittelbares Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses. Sie ist auch nicht neu, sondern hat den Landtag in der zu Ende gehenden Legislatur vielfältig beschäftigt. Ergänzend zu den an dieser Stelle konstatierten Schlussfolgerungen fügen wir unsere Problembeschreibungen, Schlussfolgerungen und Vorschläge an diesen Bericht an.

Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden in Bezug auf rechten Terror und Opferarbeit verbessern

Es müssen nicht nur die polizeilichen Analysen zur Gefährdungseinschätzung der jüdischen Gemeinden im Land, die (fehlenden) systematischen Austauschprozesse zu aktuellen Entwicklungen rechten Terrors, die Fehlstelle Onlinerecherche als Teil des Einsatzes und die Ignoranz vorhandener – nichtpolizeilicher – Leitlinien bei gleichzeitiger öffentlichkeitswirksamer Präsentation selbiger bearbeitet werden. Es muss vielmehr um das sicherheitsbehördliche Verständnis von rechtem Terror gehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit der These von Einzeltätern sowie dem System unterschiedlicher Zuständigkeiten für Gefährdungsanalysen und die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche. Der Mehrheitsbericht formuliert richtige Schlussfolgerungen für die Ebene der interkulturellen Kompetenz, der Sensibilisierung für Religionsausübungen und daran geknüpfte Bedürfnisse, die ebenfalls eine tiefgreifende Beschäftigung mit Aus- und Fortbildungsinhalten und vor allem ihrer Übertragung in die polizeiliche Praxis notwendig machen. Insbesondere die Verbesserung der Betreuung von Opfern und Betroffenen und die stärkere Bedeutung dieses Aspektes polizeilicher Arbeit in Einsatzkonzeptionen und -praxis muss verfolgt werden.

Zudem zeigt die Auseinandersetzung mit den Gefährdungsbeurteilungen der Sicherheitsbehörden im Vorfeld des 9. Oktober 2019: Allein polizeiliche Kriterien mit der Unterscheidung in abstrakte und konkrete Gefahren sind für eine der Realität gerecht werdende Entscheidung zu Schutzmaßnahmen nicht ausreichend. Die Einbeziehung nichtpolizeilicher Expertise und Einschätzungen, z.B. des OSZE-Leitfadens, der Empfehlungen von Fachstellen der Arbeit gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus, der Schutzbedürfnisse der Betroffenen und von der extremen Rechten als Feinde markierten, muss dringend verbessert werden.

Um diese Arbeit leisten zu können, bedarf es zuallererst des politischen Willens dazu. Es bedarf auch geeigneter parlamentarischer Arbeitsstrukturen, die es erlauben, diesen Komplex adäquat zu bearbeiten. Hier sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE nicht auf ein einzelnes in Frage kommendes Instrument festgelegt. Ein ständiger Unterausschuss des Ausschusses für Inneres und Sport wäre eine denkbare Möglichkeit. Die Bearbeitung in einer von uns ebenfalls vorgeschlagenen Enquetekommission ebenso. Entscheidend ist für uns, dass die Auseinandersetzung stattfindet.

Enquetekommission zu gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen rechten Terrors

Dringend notwendig ist die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen rechter, rassistischer, antisemitischer Terror entsteht und stattfindet. Die Fraktion DIE LINKE schlägt dafür die Einrichtung einer Enquetekommission „Rassismus Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Gesellschaft und ihre Wirkung auf die Entwick-

lung rechten Terrors“ vor. Diese würde die Möglichkeit bieten, verschiedene Problemebenen und ihre Wechselwirkungen zu untersuchen, fachliche Expertise einzubeziehen und auch bereits bekannte Befunde, wie z.B. die Studie zur Untersuchung von Antisemitismus in Sachsen-Anhalt einzubeziehen und konkrete Empfehlungen auszusprechen.

Die Ächtung der extremen Rechten durch Repräsentant*innen staatlicher Stellen, zu deren verfassungsrechtlichen Aufgaben der Schutz der Betroffenen rechten Terrors und rechter Gewalt ebenso gehört, wie der Schutz der öffentlichen Sicherheit und staatlichen Ordnung den die extreme Rechte – neben ihren direkten Angriffen auf einzelne Menschen und Gruppen – angreift, ist unabdingbar. Klar ist aber auch:

Ohne ein Ende des Rechtsrucks in Politik und Gesellschaft wird keine sicherheitspolitische Maßnahme gegen rechten Terror wirksam sein, wenn sie denn überhaupt ergriffen wird. Deswegen braucht es auch klare politische Signale, die antisemitische, rassistische und Positionen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ächten, zurückweisen, und sich solidarisch mit den von Angriffen, Abwertung und Diskriminierung Betroffenen zeigen. Das darf kein Ritual der Selbstbestätigung sein und darf nicht bei Entsetzen, Solidaritätsadressen und Erschütterung stehen bleiben, sondern verlangt Entscheidungen zu konkreten Maßnahmen. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. mangelte es in der zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht an richtigen Erklärungen, aber an notwendigen Entscheidungen. Themenfelder, zu denen eine weitere Auseinandersetzung nötig ist, haben wir mit diesem Bericht vorgelegt und werden sie in der nächsten Legislaturperiode – zum Teil als Aktualisierung von parlamentarischen Initiativen der aktuellen Legislaturperiode – erneut vorlegen und um die Zustimmung der demokratischen Fraktionen des Landtages werben.

5. Die Aussagen der Überlebenden⁶²

Wegen der besonderen Bedeutung der Aussagen der Überlebenden und um ihnen den notwendigen Raum zu geben, dokumentieren wir die Aussagen der im Ausschuss gehörten Zeug*innen im Wortlaut. Dies scheint uns insbesondere auch angesichts der besonderen Belastungen und Retraumatisierungen, die sowohl durch den Prozess, als auch durch die Aussagen im Untersuchungsausschuss für die Überlebenden entstanden sind, geboten.

Zum Zwecke der Lesbarkeit werden hier bei dem Zeugen **A.B.** und der Zeugin **F.** die Hauptaussagen zitiert. Sie sind also ohne die Antworten auf die gestellten Fragen dokumentiert. Die Zeuginnen **B.** und **M.** verzichteten auf einen einbringenden Vortrag. Hier werden weitgehend die Fragen und Antworten dokumentiert.

Die Aussage des Zeugen A.B.

Vielen Dank, Herr Striegel. Als Erstes will ich Entschuldigung gesagt für mein Deutsch. Ich musste Deutsch lernen, vielleicht nach zehn Jahren, ich muss gesprochen nur auf Deutsch, aber ich glaube, für jetzt, für heute, Englisch ist besser.

*(Der Zeuge äußert sich im Folgenden in englischer Sprache. In der Niederschrift werden seine durch eine Dolmetscherin **übersetzten Ausführungen** wiedergegeben.)*

„Als Erstes möchte ich mich bedanken, bedanken dafür, dass ich die Gelegenheit erhalten habe, heute hier zu sprechen. Das ist ein wichtiger Moment für mich als Jude, als Rabbiner, hier aussagen zu können, was an diesem Tag passiert ist.

Ich werde in meiner Aussage einiges über meine Interaktionen mit der Polizei am 9. Oktober 2019 erzählen. Das möchte ich hier nochmals betonen: Es geht nicht darum, Schuld zuzuweisen, sondern darum, dass ich wirklich glaube, dass die Polizei bestrebt ist, zu lernen und sich zu verbessern.

Dazu muss natürlich gesagt werden, dass niemand absolut vorbereitet gewesen ist auf die Ereignisse am 9. Oktober. Deswegen möchte ich heute hier meine persönlichen Erfahrungen berichten, in der Hoffnung, dass das für die Zukunft Verbesserungen bringen kann und die Erfahrungen anderer zukünftig verbessern kann. Ich möchte dabei allerdings nicht auf die Einzelheiten des Attentats eingehen; die sind andernorts schon umfassend dokumentiert worden. Wenn allerdings Fragen dazu bestehen, bin ich auch gern bereit, diese zu beantworten.

Als die Polizei am 9. Oktober schließlich eintraf, gab es ein großes Durcheinander. Es gab Durcheinander, Unsicherheit im Hinblick auf Zuständigkeiten und wer was tun sollte. Zu einem gewissen Zeitpunkt haben wir uns dann entschieden, die Gebete fortzusetzen und zu beenden. Als das dann gegen 15 Uhr der Fall war, wurde uns mitgeteilt: Wir sollten sofort evakuiert werden. Das hat mehr als eine Stunde gedauert, bis die Evakuierung überhaupt begonnen hat. Ich habe die Gruppe geleitet, die nach Halle gefahren war, um dort Jom Kippur mit der dortigen Gemeinde zusammen zu begehen.

⁶² Sämtlich Aussagen: Niederschrift 7/U19/11, 23. Dezember 2020, öffentlicher Teil

Daher hatte ich auch mehr Kontakte mit der Polizei als andere Mitglieder dieser Gruppe; von einigen werden Sie später ja auch noch persönlich hören.

Im Kontakt mit der Polizei gab es zwei Konfliktpunkte vom Zeitpunkt der Beendigung des Gebets bis zur Evakuierung aus der Synagoge. Der erste Konfliktpunkt betraf das Essen. Jom Kippur ist ein Fastentag, wo wir über 26 Stunden weder essen noch trinken. Darüber hinaus essen viele Mitglieder unserer Gruppe, einschließlich ich selbst, nur streng koscheres Essen. Wir hatten deshalb aus Berlin auch viel Essen, koscheres Essen, mitgebracht, das benutzt werden sollte, um das Fasten am Ende des Tages zu brechen, und dieses Essen befand sich in der Synagoge in Halle. Als wir deshalb gebeten hatten, das Essen dann auch mitnehmen zu dürfen, dorthin, wo wir auch evakuiert werden sollten, wurde uns klar gesagt: Nein, es darf nichts mitgenommen werden. Nachdem wir dann umfassend erklärt hatten, warum das wichtig war, warum wir das mitnehmen müssten, wurde uns gesagt, okay, wir dürfen das Essen mitnehmen, und wir haben das Essen dann alles in eine große Tasche gepackt. Und im letzten Moment vor der Evakuierung wurde dann aber gesagt: Nein, die Tasche entspricht nicht den Bestimmungen, die ist zu groß, deswegen darf die nicht mitgenommen werden. Also haben wir nach Tüten gesucht. Wir haben dann kleine Plastikmülltüten gefunden und haben dann den Menschen, als sie die Synagoge verließen, jedem ein bisschen Essen mitgegeben, ein bisschen Käse, ein Brötchen - in diesen kleinen Tüten.

Ich erzähle diese Geschichte, weil es ein absurder Moment an einem absurden Tag war. Als wir nun endlich in Sicherheit gebracht werden sollten, mussten wir das Essen durchschauen, um zu schauen, welche kleine Menge wir mitnehmen könnten in diesen Tüten an dem Tag. Ich muss dazu noch ergänzen: Im Zuge der Erörterung der Frage, ob wir nun unser Essen mitnehmen dürften oder nicht, wurde uns gesagt, dass wir ins Krankenhaus, in die Cafeteria des Krankenhauses, evakuiert werden würden und dass dort ja viel Essen verfügbar sei, einschließlich Wurst; und das dürfen wir ja gar nicht essen.

Der zweite wesentliche Konfliktpunkt, den ich mit der Polizei hatte, bezog sich auf unsere Tochter. An diesem Morgen war unsere Tochter gegen 10:30 Uhr von einer Babysitterin abgeholt worden. An dieser Stelle sei angemerkt: Unsere Tochter war 15 Monate alt. Nach dem Attentat haben wir dann die Babysitterin kontaktiert und ihr gesagt, sie soll bleiben, wo sie ist. Es war ja eine unsichere Situation, keiner wusste genau, was passierte. Als uns dann gesagt wurde, dass wir evakuiert werden, hat meine Frau sich große Sorgen gemacht, dass wir von unserer Tochter getrennt werden. Wie meine Frau auch im Prozess ausgesagt hat, stammt sie aus einer Familie von Überlebenden des Holocaust. Ihre Großmutter wurde 1944 in Auschwitz von Mengele von ihrer eigenen Mutter getrennt. Daher war diese Trennung für meine Frau besonders schmerzhaft und dieses intergenerationelle Trauma hat sie stark belastet.

Ich habe versucht, der Polizei zu erklären, warum es so wichtig ist, dass unsere Tochter gemeinsam mit uns dorthin evakuiert wird, wo der Rest der Gruppe hinevakuiert wird, aber es war kein Verständnis vorhanden. Irgendwann habe ich dann mit dem amerikanischen Konsul in Leipzig Kontakt aufgenommen. Es war erst nach dem Gespräch mit ihm sowie nach meiner Weigerung, die Synagoge ohne unsere Tochter im Bus zu verlassen, dass die Polizei dann zugestimmt hat, unsere Tochter in den Bus zu bringen.

Ich habe diese beiden Geschichten erzählt, weil ich darstellen wollte, dass wir tatsächlich in diesen Momenten das Gefühl hatten, dass die Polizei uns eher als Verdächtige denn als Opfer gesehen hat. Ich hatte das Gefühl, dass immer dann, wenn ich zur Polizei gegangen bin, um etwas anzusprechen, ein Thema zu erörtern, dass die so reagiert haben, als ob ich nur Probleme verursachen würde. Sofort, nachdem ich die Synagoge verlassen habe, wurde ich von einem Polizeibeamten befragt. Das war die erste von zwei oder drei Befragungen, in denen die immer gleichen Fragen gestellt wurden. Ich habe sehr klare Erinnerungen daran. Das geht auch vielen anderen der Opfer so; das ist aber augenscheinlich nicht aufgezeichnet worden. Wir wurden dann in einem Bus evakuiert. Dieser Bus war voll einsehbar für Journalisten, Fotografen, Vertreter der Medien. Dazu möchte ich sagen, dass wir keine Bilder, keine Fotografien unserer Tochter in sozialen Medien oder anderswo veröffentlichen. Das ist nur für Familie und Freunde. Und dennoch ist es so gewesen, dass viele deutsche Zeitungen am nächsten Tag ein Bild von meiner Tochter veröffentlicht haben. Und während der Bus dort mindestens 30 Minuten wartete, wurden weiterhin Bilder von uns gemacht in diesem für uns so belastenden Moment. Als wir schließlich im Krankenhaus ankamen, war das Personal dort überaus warmherzig, freundlich und gütig und hat uns, anders als die Polizei, als die Opfer behandelt, die wir waren. Als wir im Krankenhaus ankamen, haben wir entschieden, dass wir die Gebete zu Jom Kippur beenden würden. Als wir ungefähr die Mitte des Gebets erreicht haben, kam ein Polizeibeamter zu mir und sagte: Wir müssen sofort aufhören, wir müssen jetzt alle sofort befragen.

Ich habe dann versucht zu erklären, wie wichtig dieses Gebet für uns war, dass wir alle einen schrecklichen Tag hinter uns hatten und dass es deshalb für uns so wichtig war, dieses Gebet auch zu Ende zu bringen. Dies beantwortete der Polizeibeamte mit der Aussage: Es sei seine Aufgabe, alle zu befragen, und dass dies das für ihn Wichtige sei. Tatsächlich musste dann das Krankenhauspersonal dazwischengehen; sie haben es abgelehnt, das Gebet zu unterbrechen, sodass es uns nur auf diese Art und Weise möglich war, das Gebet zu Ende zu führen. Dies war ein zutiefst menschlicher Moment: die Suche nach Hoffnung in einer so schmerzvollen Situation. Und ich empfinde es immer noch als schwierig zu verstehen, wie es sein kann, dass das Personal des Krankenhauses so verständnisvoll war, während die Polizei kein Verständnis gezeigt hat. Nachdem wir das Gebet beendet hatten, wurden wir befragt. Keiner der Polizeibeamten sprach Englisch. Daher musste die Hälfte der Gruppe, die nicht besonders gut Deutsch sprach, aus Berlin, mithilfe eines Dolmetschers befragt werden. Das war sieben Stunden nach dem Attentat.

An dieser Stelle möchte ich hinzufügen, dass sich das so dargestellt hat, dass ständig neue Polizeibeamte dazukamen. Wir hatten also erklärt, wer wir sind, was wir machten, was die Bedeutung von Jom Kippur war, und dann nach einer Stunde kam ein neuer Polizeibeamter und das Ganze begann von vorn. Wir hatten die Nacht vor Jom Kippur in einer Wohnung über dem Gebetsraum in der Synagoge verbracht. Im Krankenhaus hatte uns jemand den Schlüssel zu dieser Wohnung gebracht. Dazu muss gesagt werden, dass alle unsere Taschen, alle unsere Habseligkeiten, unser ganzes Geld, alles noch in dieser Wohnung war. Mir wurde dann ganz deutlich gesagt, dass wir keinesfalls in die Synagoge zurück könnten - weder um dort zu übernachten, noch um unsere Sachen abzuholen. Ich habe dann dem Polizeibeamten erklärt, dass wir keinerlei Sachen, keinerlei Habseligkeiten oder Geld bei uns hatten, und habe dann noch angeboten, dass uns ja ein Polizeibeamter in die Synagoge begleiten könnte oder ich dem Polizeibeamten erklären könnte, wo unsere Sachen stehen, damit die jemand abholen könnte. All das wurde abgelehnt. Dann habe ich den Polizeibeamten gefragt, wo wir denn übernachten sollten, was dann passieren sollte. Und der Polizeibeamte meinte: Ich weiß es nicht, da

müssen Sie auf den Staat warten. Nach dem ganzen Trauma dieses schrecklichen Tages wurde uns damit praktisch gesagt: Viel Glück dabei, eine Übernachtungsmöglichkeit heute Nacht zu finden.

Schließlich hat ein Mitglied unserer Gruppe im Hotel angerufen. Dort waren unsere Kreditkartendaten glücklicherweise bekannt, sodass wir dann dort im Hotel die Nacht verbringen konnten. Das mussten wir allerdings alles selbst organisieren, ohne Hilfe der Polizei. Von der Polizei hatte keiner Antworten für uns. Als wir das Krankenhaus schließlich verlassen konnten, wurden wir in einen Bus gebracht und da saßen wir dann und wurden nirgendwohin gebracht. Sie werden später ja noch die Aussage von Frau Feist hören, die mehr mit der Polizei interagiert hat als ich selbst. Aber mein Eindruck war, dass niemand wusste, wohin mit uns. Wir saßen da einfach in dem Bus. Als wir dann endlich ins Hotel gebracht wurden, wurde das zu einer großen Show. Es waren sieben, acht Polizeiautos mit Sirene da. Im Hotel waren Polizeibeamte in dem, was sich wie eine SEK-Uniform ansah, und sicherten den Bereich, obwohl da gar niemand war. Am nächsten Morgen konnte ich dann schließlich in die Synagoge gehen, um unsere Sachen abzuholen, dank der Hilfe der jüdischen Gemeinde in Halle. Als ich dort wegging, saßen immer noch Polizeibeamte vorm Hotel und die schauten mich einfach nur an. Nun war es ja so, dass ich sichtbar jüdisch war, als ich das Gebäude verlassen hatte; ich trug nämlich noch die gleiche Kleidung, die ich am Tag zuvor getragen hatte, zum Feiertag Jom Kippur; ich hatte ja keine andere Kleidung, die war ja alles noch in der Synagoge. Ich war also sichtbar jüdisch; und doch ist keiner von den Polizeibeamten mitgekommen, hat sich um meine Sicherheit gekümmert, hat gefragt. Und deshalb nenne ich das eine Show, weil es offensichtlich nur zeigen sollte, dass geschützt wird, aber wirklich um unseren Schutz gekümmert, hat sich niemand. Als ich das Hotel dann verließ - es saßen, wie gesagt, noch Polizeibeamte davor -, habe ich dann gesagt: Es ist jetzt keiner mehr von unserer Gruppe im Hotel, wir sind dann alle weg. Daraufhin kam die Antwort: Wir warten, bis wir den Befehl bekommen zu gehen.

Wenn ich an diesen Tag denke und meine Kommunikation mit der Polizei, dann kommen mir immer einige Sachen ins Gedächtnis. Ein Punkt war, dass wir uns nie im Klaren darüber waren, wer jetzt zuständig war, wer derjenige ist, den man ansprechen sollte. Keiner der Polizeibeamten schien irgendeine Ahnung zu haben, wer Juden sind und was wir an diesem Tag dort gemacht haben. Und vor allem - und das trifft insbesondere auf mich zu -: Ich hatte das Gefühl, dass bei vielen - nicht bei allen, aber bei vielen - Polizeibeamten da wirklich ein Mangel an menschlicher Empathie war. Sie sahen uns nicht als die Opfer, die wir waren. Ich denke, da gibt es Raum für Wachstum, für Verbesserung im Umgang der Polizei mit

Opfern eines so schrecklichen Angriffs. Ich denke, dass es besonders wichtig wäre, wenn die Polizei bessere Kenntnisse hätte über Juden, das Judentum, die jüdische Erfahrung und insbesondere auch das intergenerationelle Trauma, das alle Juden betrifft, die in Deutschland leben. Ich sitze heute hier als Rabbiner im Landtag von Sachsen-Anhalt und sage Ihnen: Ich glaube an eine jüdische Zukunft in Deutschland. Aber die Verantwortung und die Pflicht zum Aufbau dieses jüdischen Lebens liegen nicht nur bei mir, sondern sie liegen bei Ihnen allen, bei der deutschen Gesellschaft insgesamt und auch bei der Polizei. Als Jude denke ich viel über Pflicht nach. In den Heiligen Schriften gibt es 613 Vorschriften, die Juden einzuhalten haben. Wir kennen Pflichten. Ich bin verpflichtet nach den 613 Geboten und ich bin natürlich auch verpflichtet gegenüber meinen Kindern. Nun kann ich diese Pflichten, die aus dem Judentum erwachsen, oder die Pflichten gegenüber meinen Kindern als etwas Negatives sehen. Aber wissen Sie, was dann passiert? - Dann wäre ich ein schlechter Jude und ein schlechter Vater. Die traurige Realität in Deutschland ist: Wir brauchen Polizei vor unseren Synagogen. Und die Polizei ist verpflichtet, uns zu schützen. Diese Pflicht wird aber negativ gesehen als: Wir

müssen das machen. Das ist schrecklich, aber wir müssen es machen. Wenn wir jüdisches Leben in Deutschland sicherstellen, dann sollten wir das nicht als Pflicht sehen. Wir sollten es als Geschenk sehen. Was für ein Wunder: 80 Jahre nach der Tragödie können wir zusammen eine bessere, tolerante, offenere Gesellschaft aufbauen, die sich um alle Mitglieder kümmert. Wir müssen bedenken, dass wir als Menschen in Gottes Ebenbild geschaffen sind, und immer, wenn wir einen anderen Menschen sehen, sind wir verpflichtet, dieses Ebenbild in diesem Menschen zu sehen.

Vielen Dank für Ihre Zeit und dafür, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, heute mit Ihnen allen zu sprechen. Vielen Dank.“

Die Aussage der Zeugin B.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay. - Dann können wir direkt in die Fragen einsteigen. Ich würde gerne von Ihnen wissen, auch mit Blick auf Zeugenaussagen in der Vergangenheit, die wir zum Geschehen an der Synagoge am 9. Oktober 2019 gehört haben, ob die Polizeibeamtinnen und -beamten, die dort erschienen sind, sich Ihnen gegenüber an irgendeinem Punkt vorgestellt haben, ob Sie Ihnen Dinge erläutert haben, die passieren, zum Beispiel Details zum Evakuierungsvorgang, solche Sachen.

B.: Also, vorgestellt nicht; ich würde jetzt auch nicht unbedingt erwarten, dass sich jeder Polizist dann vorstellen muss. Allgemein war das Kommunikationsmanagement sehr schlecht. Wo es dann tatsächlich irgendwann zur Evakuierung kam, war dann ein SEK-Beamter, der dann tatsächlich halt auf Deutsch kurz gesagt hat, was jetzt passieren wird. Aber viel wurde in der Kommunikation auch selbst vom SEK schon in der Synagoge - -, waren Übertritte dann vermittelt.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Gab es für Sie erkennbar einen Einsatzleiter, eine Einsatzleiterin vor Ort? Gab es jemanden, der Ihnen vorgestellt wurde als: Das ist die Person, die hier die Dinge in der Hand hält, die Entscheidungen trifft, hier können Sie sich hinwenden, wenn Sie Fragen haben oder Ähnliches?

B: Ganz und gar nicht. Im Gegensatz; es schien eher so zu sein, als ob die Polizisten selber nicht so wirklich wissen, wer jetzt was machen soll.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Können Sie uns noch mal grundsätzlich erläutern, wie der Ablauf war? Wir haben nach dem Erscheinen der Polizei einen Zeitraum gehabt, wo die noch nicht auf dem Grundstück der Synagoge waren, sondern sie sind irgendwann auf das Synagogengrundstück gekommen. Können Sie uns gegebenenfalls - wenn Sie das aus Ihrer Erinnerung noch sagen können mit entsprechenden Zeitabläufen - etwas zu den Abläufen sagen, wann was passiert ist?

B.: Also, wo wir noch oben waren, wo wir verbarrikadiert waren, hieß es irgendwann: Die Polizei sei jetzt wohl da, oder einfach nach 20 Minuten ist man davon ausgegangen, dass die Polizei jetzt auch

mal da ist. Und dann sind wir wieder runtergegangen und wir haben - oder ich zumindest - keinen Polizisten gesehen bis irgendwann zwischen vier und fünf. Das erste Mal, dass ich tatsächlich einen Polizisten der Synagoge gesehen habe, ist, wo ich oben auf der Frauenempore saß - und über der Tür zum Nebenbereich ist ein Fenster -, und da konnte ich eben sehen, wie ein SEK-Beamter reinkam. Das war etwas unverständlich für mich. Er kam halt komplett in Schutzmontur reingelaufen, wie eben wir auch schon die Fotos gesehen hatten, wie der Attentäter bekleidet war. Das war das Erste, was ich von der Polizei gesehen habe. Die haben dann, glaube ich - - Der Beamte hat dann vermutlich mit jemandem unten gesprochen, mit einem Zuständigen, und dann hat es aber noch mal über eine Stunde gedauert, nachdem der erste Polizist drin war, dass wir dann auch tatsächlich evakuiert wurden.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay. - Vielleicht noch mal zum zeitlichen Ablauf. Sie haben gerade gesagt: 16 Uhr seien Sie etwa dem ersten Polizisten begegnet. Das war dann im Kontext der Evakuierung aus der Synagoge oder war das noch vorher irgendwo zeitlich einzuordnen?

B.: Na ja, die Evakuierung hat dann erst über eine Stunde später stattgefunden. Das war vermutlich das erste Mal, wo die dann in der Synagoge waren. Was die da jetzt genau gemacht haben, ob sie noch das Gebäude vorher durchsucht haben oder so, das weiß ich nicht; wir waren noch im Gebetsraum drin.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Sie waren im Gebetsraum und oben auf der Frauenempore, die ganze Zeit?

B.: Ja, bis genau dann uns gesagt wurde - - Da ist der Vorbeter hochgegangen und hat gesagt, dass wir jetzt das Gebet unterbrechen, die Polizei sei hier und wir würden jetzt evakuiert werden. An der Stelle kann ich sagen: Ich gehe mal davon aus, dass er halt vorher kurz mit denen gesprochen hat. Aber nach dieser Ansage hat es eben noch mal über eine Stunde gedauert oder ungefähr eine Stunde, bis wir tatsächlich die Synagoge verlassen konnten.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Vielen Dank. - Seitens der jüdischen Gemeinde oder auch seitens der Gruppe, die aus Berlin da war: Gab es dort einen Ansprechpartner aufseiten der jüdischen Gemeinde, über den die Kommunikation mit der Polizei lief? Hat das Herr P. übernommen, hat das jemand anderes übernommen?

B.: Das kann ich so nicht sagen, da gab es nicht wirklich ein klares Kommunikationskonzept. Ich glaube, ich habe hauptsächlich mit dem Kantor gesprochen und weniger mit (...) - einfach, ja.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Der Kantor ist Herr R.?

B.: Genau, und für mich auch einfacher zu - - Ich spreche kein Russisch, und daher war das einfacher für mich, mit Roman zu kommunizieren.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay, vielen Dank. - Gab es seitens der Beamtinnen und Beamten konkrete Informationen zu dem, was passiert ist? Sie haben das kurz schon angetippt, dass Sie das Gefühl hatten, so ein klassisches Kommunikationskonzept gab es nicht. Aber gab es irgendwie für die Gruppe der in der Synagoge befindlichen Menschen Informationen: Es passiert jetzt demnächst das

und das, wir haben folgende Planung, wir planen jetzt zu evakuieren. Das wird auf folgendem Wege geschehen. - Gab es da irgendwelche Ansagen, Durchsagen, irgendetwas?

B.: Also, wie gesagt, es hieß dann erst einmal: Ja, wir evakuieren, und dann hat noch mal eine ganze Weile gedauert; und dann halt eben tatsächlich kurz einmal der SEK-Beamten gesagt, bevor wir dann tatsächlich raus konnten, dass wir halt dann jetzt in Gruppen rausgehen. Erst hieß es in Zweiergruppen, dann sind wir aber doch irgendwie in Dreiergruppen gegangen. Wir haben es dann auch untereinander so organisiert, dass pro Dreiergruppe immer eine Deutsch sprechende Person mit rausgegangen ist, damit man dann auch für die Polizisten übersetzen kann auf dem Weg nach draußen. Also, wir wussten - - Doch, doch, es gab eine Ansage - genau. Er hat uns durchaus gesagt, er hat gesagt: Wenn wir jetzt rausgehen, werden wir noch mal durchsucht und eben, dass draußen unsere Personalien aufgenommen werden. Deswegen hatten wir das dann halt so untereinander organisiert, in der Annahme, dass die Beamten vermutlich nicht genügend Englisch sprechen werden.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Sie haben gerade schon die Durchsuchung angesprochen. Ist Ihnen erklärt worden, was der Hintergrund der Durchsuchung ist?

B.: Ich bin mir nicht sicher, ob das erklärt wurde oder einfach in dem -Ich meine, offensichtlich ist klar, wollten die einfach sichergehen. Das wäre ja für die auch ziemlich peinlich gewesen, wenn jetzt doch noch irgendwie vielleicht jemand sich in die Synagoge eingeschleust hätte oder so und hier jemanden rausbegleitet hätten. Ich bin mir nicht sicher, ob das noch mal explizit gesagt wurde, aber -

Vorsitzender Sebastian Striegel: Das heißt, Sie haben keine Erinnerung daran, ob es dazu eine Erklärung gab, zu den polizeilichen Maßnahmen?

B.: Nein, das heißt aber nicht, dass es keine gegeben hätte.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Ist Ihnen zu dem relativ langen Zeitraum zwischen Evakuierung und tatsächlicher Abfahrt der Busse in Richtung Elisabeth-Krankenhaus eine Erklärung gegeben worden? Gab es dazu irgendwie Kommunikation seitens der Polizei?

B.: Nein, gar nicht. Dazu muss ich noch mal sagen - das hatte ich auch damals schon gesagt -, für mich war es halt eine der Sachen, die extrem befremdlich waren, eben nicht nur, dass wir halt extrem lange in diesem Bus saßen, sondern auch zur Straße hin, zu dieser Straße, die vor der Synagoge entlang war, war ein Sichtschutz aufgestellt. Aber dieser Bus hat dann außerhalb dieses Sichtschutzes geparkt, obwohl innerhalb des Raumes des Sichtschutzes noch reichlich Platz gewesen wäre, als dass man den einfach innerhalb des Sichtschutzbereiches hätte parken können oder wahlweise natürlich einfach die andere Seite für die Journalisten sperren. Aber es wäre durchaus ohne Probleme möglich gewesen, einfach mit ein bisschen Mitdenken den Bus innerhalb des Sichtschutzes zu stellen.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Der Zeuge A.B. hat hier zum Umgang der Polizei mit dem koscheren Essen vorgetragen, das in der Synagoge war. Können Sie uns kurz aus Ihrer Perspektive schildern, was mit Blick auf das koschere Essen passiert ist?

B.: Da war ich nicht bei der - - Also, ich weiß, dass einige aus der Gemeinde dann halt mit den Polizisten vor Ort gesprochen haben und halt versucht, sie zu überzeugen, dass wir vielleicht Essen mit rausnehmen dürfen; was wir dann letztendlich durften. Wir durften dann halt eine - - Bei diesen Gesprächen war ich aber nicht dabei. Und dann hieß es halt: Wir dürfen dann eine Plastiktüte mit rausnehmen mit Essen. Dann mussten wir halt, dann haben wir geguckt, wo wir noch irgendwie Tüten auftreiben konnten, ob irgendjemand einen Jutebeutel oder irgendetwas dabei hat. Und dann konnten wir pro Dreiergruppe eine mit rausnehmen. Dann gab es diese sehr befremdliche Situation, wo ich - - Kurz bevor wir dann in den Bus eingestiegen sind, wurden wir dann noch mal von den Sanitätern befragt. Und dann - ich war in einer der ersten Gruppen, aber nicht die Erste - der Sanitäter, dann kurz, nachdem wir das halt gemacht haben vor dem Bus, hat er halt, ist ihm dann die Tüte aufgefallen. Und dann hat er einen Polizisten herangewunken, einen älteren, und dann den gefragt, ob wir das überhaupt mit reinnehmen dürfen. Das war, nachdem wir schon durch drei Polizeikontrollen durch sind. Der Polizist meinte dann: „Nee, die dürfen gar nichts mit rausnehmen.“ Und dann habe ich halt versucht, dann schon wieder anzusetzen und zu erklären: „Na ja, es wurde uns genehmigt, das ist das koschere Essen, wir brauchen das nachher zum Fastenbrechen.“ Und dann ist ein jüngerer Polizist zu uns rübergekommen, hat dem Sanitäter gesagt: Alles, was jetzt hier kommt, es wurde genehmigt. Wie gesagt, wir sind ja an der Stelle schon auch durch drei Polizeikontrollen durchgewesen, hat er den älteren Polizisten beiseite gezogen und noch absolut laut und deutlich in Hörweite zu ihm gesagt und hat dann auch so mit dem Arm gewunken: „Das sind alles Juden da drin“, als Erklärung.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay. - Herr A.B. hat auch auf eine Begebenheit Bezug genommen, dass er und seine Frau von ihrer Tochter, die mit der Babysitterin unterwegs war, getrennt war, weil die Babysitterin sich außerhalb der Synagoge befand. Können Sie - und da frage ich ausdrücklich: aus eigener Erinnerung - zu diesem Sachverhalt etwas sagen?

B.: Nein.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay. - Dann würde ich gerne im Geschehen ein Stück weit fortfahren. Die Busse oder der Bus ist dann zum Elisabeth-Krankenhaus gefahren. Im Elisabeth-Krankenhaus gab es zunächst - nach unseren Informationen - noch die Möglichkeit, das Beten fortzusetzen. Dann soll es eine Begebenheit gegeben haben, wo das Gebet unterbrochen worden ist oder es den Versuch gab, durch Polizeibeamte dieses Gebet zu unterbrechen. Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt?

B.: Ich habe davon gehört, mir ist das aber persönlich nicht aufgefallen. Ich war beschäftigt damit, im Gebet, stand nicht direkt hinten dran. Mir ist das in dem Moment nicht aufgefallen. Ich habe das nur hinterher gehört von den anderen, die das halt mitgekriegt haben.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Sind Sie im Krankenhaus von Polizeibeamten noch mal vernommen worden?

B.: Ja, bevor wir das Krankenhaus verlassen durften, mussten wir dann noch mal unsere Personalien geben und noch mal quasi das Gleiche, wie wir jetzt - -, also wo wir dann schon aus der Synagoge rausgegangen sind, hatten sie genau die gleichen Fragen eigentlich gestellt wie die Beamten, die uns vernommen haben, bevor wir evakuiert wurden.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Ist Ihnen bekannt, ob es sich dabei um Beamte des Landes Sachsen-Anhalt gehandelt hat, oder waren das gegebenenfalls Beamte des Bundeskriminalamtes?

B.: Nein. Ich kann nur sagen, dass die, die uns dann vernommen haben, alle in zivil waren. Aber die haben sich nicht vorgestellt; zumindest nicht, dass ich mich erinnern würde direkt.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Gab es seitens der Polizei am Nachmittag oder auch am Abend im Elisabeth-Krankenhaus Unterstützungsangebote in Richtung psychosozialer Betreuung, psychologischer Unterstützung, Krisenintervention? Ich rede jetzt nicht von Ermittlungstätigkeit.

B.: Nicht vonseiten der Polizei. Also, in den Raum, in den wir gebracht wurden, waren natürlich vom Krankenhaus her Psychiater vor Ort. Da wurden wir auch vom Krankenhauspersonal drauf hingewiesen. - Nee, von der Polizei aus gar nichts.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Danke. - Gab es nach dem Anschlag seitens der Polizei Kontakt zu Ihnen? Falls es Kontakt gab: Gab es den sozusagen nur und mit Blick auf die Ermittlungstätigkeit der Polizei? Oder gab es seitens der Polizei im Nachgang in irgendeiner Form Hinweise, Verweis auf Unterstützungsangebote, psychologische Betreuung, psychosoziale Beratung?

B.: Ich glaube, wir haben hauptsächlich die Psych- - Wir haben irgendwas vom Land gekriegt, von der LAGeSo, glaube ich.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Entschuldigung, das habe ich akustisch nicht verstanden.

B.: Wir haben dann irgendwann Briefe von der LAGeSo gekriegt, wenn ich mich nicht irre, über Beratungsangebote oder so was und halt einen Brief von dem Opferbeauftragten. Das Einzige, was von der Polizei kam: Die hat dann mal einen Brief vom Weißen Ring weitergeleitet, dass der Weiße Ring eine Veranstaltung machen wollte in Magdeburg. Die Polizei hat dann aber zwei Wochen gewartet, um den weiterzuschicken. Die kamen dann halt eine Woche, nachdem eigentlich die Anmeldefrist schon vorbei war, erst an.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, eine Einladung vom LAGeSo. Das war eine Berliner Behörde, die dann Ihnen dieses Unterstützungsangebot überbracht hat? Denn eine solche Behörde ist mir jedenfalls in Sachsen-Anhalt nicht bekannt; deswegen frage ich einfach noch mal nach, um das uneindeutig beschreiben zu können.

Rechtsbeistand L.: Nur ganz kurz: LAGeSo ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay, also eine Berliner Behörde.

Rechtsbeistand L.: Ja.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Danke. - Ich musste nur kurz nachfragen, weil wir das in Sachsen-Anhalt nicht haben. Wenn Sie noch mal auf die Gesamtsituation gucken, Frau B., würde mich interessieren: Es gab nach dem Anschlag 2016 am Breitscheidplatz in Berlin eine sehr intensive Beschäfti-

gung der Behörden in Bund und Ländern mit der Frage: Was muss sich verändern/verbessern im Kontext der Betreuung von Betroffenen eines solchen Anschlages? Es gab eine Bund-Länder-AG, die sich sehr intensiv auch Gedanken gemacht hat und die im Jahr 2018 - das heißt vor dem Anschlag von Halle - einen recht großen Bericht auch vorgelegt hat. Und der zentrale Satz - jedenfalls für mich aus diesem Bericht - war, dass nach einem Anschlagsgeschehen - jetzt zitiere ich wörtlich - der Mensch im Mittelpunkt staatlichen Handelns stehen müsse. Wenn Sie auf die Ereignisse in Halle gucken und auf das, was Ihnen im Umgang mit staatlichen Behörden nach dem 9. Oktober unmittelbar widerfahren ist: Ist Ihr Eindruck, dass staatliche Behörden in Sachsen-Anhalt, dass die Polizei in Sachsen-Anhalt, diesen Maßstab erreicht hat?

B.: Nein. Aber auch nicht nur - - Also mit der Polizei Sachsen-Anhalt hatten wir relativ wenig danach überhaupt noch zu tun. Was uns aufgefallen ist, dass viele der Briefe falsch adressiert waren. Meine ersten Briefe waren dann mit „Herr“ adressiert und dann (...) mit „Frau“ und eben auch die Namen schienen sie etwas zu überfordern. Also, im Großen und Ganzen war das, ja, Kommunikationsmanagement nicht berauschend. Was ich noch dazusagen will, was hauptsächlich alles in Berlin stattgefunden hat; diese Nachbetreuung und was es überhaupt für Angebote gibt und so was: Wir waren relativ gut betreut, einfach aber daraus, weil wir die Betreuung von Base Berlin direkt gekriegt haben, also durch unsere Rabbiner. Die haben sich dafür gekümmert, dass wir von OFEK dann direkt auch Psychiater sehen konnten, mit denen wir gesprochen haben nach dem Anschlag und uns dann auch geholfen, und OFEK hat uns dann auch geholfen, durch das ganze Wirrwarr und die Schreiben und alles, was da kam, durchzublicken.

Ohne die wäre ich - also auch als Deutsche, die fließend Deutsch liest - hoffnungslos aufgeschmissen gewesen. Da hatte man überhaupt keinen Durchblick, was einem da jetzt zur Verfügung steht oder wie man da vernünftig drankommt. Das war für uns nur relativ gut, weil wir eben die Betreuung durch OFEK und durch unsere, durch halt die Organisation, mit der wir dort waren, hatten. Ohne das wäre es, ja, so viel schwerer gewesen. Aber dadurch waren wir halt gut betreut, fand ich. Aber da muss ich ganz klar sagen: Das liegt hauptsächlich an OFEK und an Base Berlin.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Vielen Dank. - Dann habe ich noch eine abschließende Frage, bevor ich an die Kollegin Quade weitergebe. Mit Blick auf die Ereignisse im unmittelbaren Nachgang zum 9. Oktober 2019 in Halle: Gibt es etwas, was Sie aus Ihrer Sicht den sachsen-anhaltischen Polizeibehörden und den sachsen-anhaltischen Polizistinnen und Polizisten mit auf den Weg geben wollen?

B.: Ich glaube, was für mich der Eindruck war von dem ganzen Tag, ist weniger - - Klar, manche Polizisten haben sich einfach, ja, unsensibel oder unbekümmert benommen, wie eben die Situation, von der ich eben erzählt hatte, was sehr befremdlich war. Aber im Großen und Ganzen hatte ich das Gefühl, dass eher auch die Polizisten nicht so recht wussten, was jetzt ihre Aufgabe sein soll, wer jetzt was macht. Es war irgendwie für niemand etwas zuständig.

Ganz konkret gesehen auf zwei Situationen: Was mir ganz negativ aufgefallen ist, dass in den ersten Stunden - das haben auch schon viele andere gesagt -, wo wir in der Synagoge waren, es null Kommunikation von der Polizei gab von außen. Wir wussten nicht, was draußen los ist, wieso wir jetzt noch hier drin sind, was passiert, was draußen vor sich geht.

Nun muss man dazu sagen: Ich habe in England studiert. Ich habe dort auch lange gelebt, und ich kenne das eben dort von der Polizei, dass solche Sachen extrem gut geregelt sind, dass es auch ein-

fach nicht dem Polizisten selbst überlassen wird, sondern dass es eben ganz klare Vorschriften darüber gibt, wie man was durchgeht. Und vor allem, was die deutsche Polizei sehr lernen könnte, ist: Die haben Polizeibeamte, die speziell dafür ausgebildet sind als Liaisons zu arbeiten mit den Betroffenen, wenn ein Verbrechen begangen wird.

Ich habe ganz naiverweise damit gerechnet, dass die deutsche Polizei auch nur annähernd so gut ausgebildet wäre und dass halt dann ein Polizist in die Synagoge kommen würde von Anfang an und dann wenigstens da ist, als, ja, quasi als Liaison-Person mit der restlichen Polizei, dass man da einen Ansprechpartner hat, dass die einen darüber aufklären, was jetzt passiert. Das wäre jetzt auch nicht so schlimm gewesen, da jetzt eine Weile drin zu warten, wenn man da wenigstens vernünftigerweise eine Kommunikation von der Polizei gehabt hätte, wie lange man jetzt warten muss und warum.

Dieses Nichtwissen, das ist wirklich das, was eigentlich schwer war in der Situation, nicht, dass wir jetzt so lange da drin ausharren mussten, sondern dass es wirklich keine Kommunikation gab.

Ich weiß nicht, inwiefern Herr A.B. schon vorhin darüber gesprochen hat. Als wir dann später im Krankenhaus waren, habe ich dann auch für ihn übersetzt mit einem Polizeibeamten in zivil. Es ging dann halt darum, ob die halt entweder in die Synagoge wieder gehen können, um ihre Sachen rauszuholen, wo sie dann in der Nacht schlafen sollen oder so. Ich habe dann auch einfach versucht, einen Ansprechpartner zu finden. Der Polizist hat mir immer gesagt: Nee, da müssen Sie in der Zentrale anrufen, ich komme auch eigentlich aus einem Nebenbezirk. Ich sagte: Gut, das verstehe ich. Und dann sage ich aber: Dann fungieren Sie doch für uns oder suchen Sie uns jemanden vor Ort, den wir ansprechen können, den wir anrufen können, der verantwortlich ist

Das schien einfach vollkommen unmöglich zu sein. Das fand ich sehr schade und sehr unnötig. Ich glaube, daran sollte es - - Da würde ich nicht unbedingt immer den Polizisten dafür selber die Schuld geben, sondern darauf werden sie einfach nicht geschult und dafür gibt es kein Konzept. Das sollte man überarbeiten. Und ich glaube, da kann die deutsche Polizei noch sehr viel von der englischen Polizei lernen.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Vielen Dank. - Dann bin ich mit meinen Fragen zunächst durch und habe jetzt Frau Quade auf der Liste.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Frau B., für Ihre Bereitschaft, die Fragen auch hier zu beantworten. Ich habe tatsächlich nur wenige Fragen zum Ablauf. Mich würde noch mal interessieren, was nach dem Krankenhaus passierte. War Ihnen klar, wo Sie schlafen werden? War das schon organisiert? Durch wen war das organisiert? Wie sind Sie da hingekommen?

B.: Ja, also für mich war es in diesem Sinne schon - - Viele von uns sind halt an dem Abend nicht mehr nach Berlin zurück. Also, ich war halt eine von denen, die sowieso schon vorhatten, diese Nacht noch in Magdeburg zu verbringen. Ich hatte nie vor, noch an dem Abend zurück nach Berlin zu fahren. Daher hatten wir auch schon das Hotelzimmer gebucht. Die Polizei hat uns dann eben in diesem Bus mit reichlich Polizeibegleitung zurück zum Hotel gefahren - irgendwann.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Entschuldigung, eine kurze Nachfrage. Das Hotel war in Halle vermutlich?

B.: Ja, das war in Laufweite von der Synagoge. Also wir sind dann morgens, vormittags, dass man dann halt einfach vom Hotel überlaufen konnte zur Synagoge.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Wir haben in Vorbereitung auf die Sitzung heute die Polizei gebeten, uns die Maßnahmen zur Betreuung der Opfer und den Ablauf darzustellen. Da gibt es sehr viele Widersprüche zu dem, was wir aus den Zeugenaussagen, auch aus dem Prozess, wissen. Sie haben zu manchem schon gesagt, dass Sie dazu nichts sagen können. Deswegen frage ich dazu nichts nach. Aber in dieser Darstellung ist uns mitgeteilt worden, dass nach der Behandlung im Krankenhaus, als Sie dann wieder in das Hotel konnten, die Polizei Ihnen gesagt hat, dass Sie sich bei Anliegen an sie wenden können. Haben Sie daran eine Erinnerung?

B.: Nein, also ich wüsste nicht. Ich weiß auch noch: Ich habe am nächsten Morgen dann nämlich versucht, ich wollte gerne mich mit der Frau L. in Kontakt setzen. Wir wollten halt unsere Unterstützung anbieten. Ich wollte persönlich auch zur Beerdigung gehen. Ich wusste da auch nicht, wenn ich anrufen - - Ich habe dann einfach in der Zentrale in Halle angerufen, und die haben mir dann gesagt, dass ich dann an die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit oder so was gehen soll und die dann angerufen.

Also daher weiß ich auf jeden Fall, dass ich halt am nächsten Morgen keine Ahnung hatte, an wen ich mich da jetzt wenden konnte. Deswegen habe ich einfach dann in der Zentrale angerufen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Habe ich Sie richtig verstanden zur Frage der Übersetzung, dass das unter den Betroffenen aus der Synagoge alles selbst organisiert war, dass es keine von der Polizei oder sonst irgendwem gestellten Übersetzer gab?

B.: Nein.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Also habe ich Sie richtig verstanden.

B.: Ja, Sie haben mich richtig verstanden, es gab keine.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Dann habe ich noch eine Frage. Sie sprachen ein Treffen des Weißen Rings an, wo Ihnen verspätet die Einladung übermittelt wurde. Wissen Sie noch, wann das war, also wann dieses Treffen gewesen wäre?

B.: Ich glaube, im Oktober. Ich bin nicht hingegangen. Ich glaube, keiner von uns aus West-Berlin ist hingegangen. Das war sowieso problematisch, weil das dann halt über Schabbat gewesen wäre. Aber, ja, was mir halt sehr negativ aufgefallen war. Ich habe dann auch noch direkt beim Weißen Ring hinterher angerufen und gesagt: Wir haben jetzt erst diesen Brief gekriegt. Und die haben dann gesagt: Ja, das hat die Polizei irgendwie - -, wir haben denen das schon vor soundso viel Wochen gegeben.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Verstehe. Dann dürfte es das Treffen im Februar gewesen sein, vom 21. bis 23. Februar. Dazu haben wir nämlich auch eine Darstellung von der Polizei bekommen, in der eingeschätzt wird - ich zitiere, das ist wieder Seite 14 -:

„Die Veranstaltung fand insgesamt positive Resonanz. Nach Angabe der Organisatoren waren alle Betroffenen gemeinsam der Auffassung, dass die Polizei hervorragende Arbeit geleistet hat,“
(Die Zeugin lacht)
„insbesondere der Umgang mit ihnen als Betroffene oder Opfer der Tat.“

B.: Das ist - - Da frage ich mich, wen sie da hatten. Ich kenne nämlich absolut niemanden, der das unterschreiben würde. Ja, vermutlich das. Es tut mir leid, die Zeit danach, reißt sich ein bisschen aneinander; klar, Februar kann, ja, wird das gewesen sein.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Genau. Die Frage, die ich Ihnen stellen wollte, war in der Tat: Waren Sie da und wäre das auch Ihr Eindruck? - Vielen Dank für Ihre Antworten, Frau B.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Ich habe jetzt keine weiteren Fragestellenden mehr gesehen. Aber ich sehe, Herr Lupschitz hat noch eine kurze Anmerkung.

Rechtsbeistand L.: Keine Anmerkung, Fragen, keine schlimmen. – Frau B., im Allgemeinen, Sie haben über Ihr Leben und Studium in England gesprochen. Haben Sie Ahnung, also studententechnisch, von Polizeiarbeit oder Kriminologie? (Zuruf von der CDU)

Vorsitzender Sebastian Striegel: Jetzt muss ich kurz gucken. Anders als im Gerichtssaal haben wir nicht eine klassische Nebenklagemöglichkeit, sodass der Anwalt nicht noch mal die Möglichkeit hat, den Zeugen selbst zu befragen. Ich hatte jetzt eher vermutet, dass es noch eine abschließende Frage gibt.

Was wir tun können - das löst das Problem an dieser Stelle für uns -, dass ich mir als Vorsitzender die Frage zu eigen mache und als Mitglied des Ausschusses frage, ob es zu diesem Aspekt von Ihrer Seite, Frau Berger, noch etwas zu sagen gibt. Sie haben es ja schon anklingen lassen, Sie haben in England studiert. Vielleicht können Sie uns noch sagen, was Sie dort studiert haben und ob sozusagen der Umgang von Polizei mit solchen Ereignislagen auch dort etwas mit Ihren Erfahrungen, die Sie im Studium gemacht haben, in Verbindung zu bringen ist, also ob Sie einen professionellen Hintergrund in dem Bereich haben.

B.: Ja, ich habe meinen Master an der University of Edinburgh gemacht, in Global Crime, Justice and Security, wo ich unter anderem eben auch zwei Semester Kriminologie mit einem lokalen und einem globalen Aspekt gemacht habe, hauptsächlich dann natürlich in Bezug zur englischen Polizei, weil wie gesagt, wenn er - - also zur britischen Polizei, da wir in Schottland waren, und auch dort dadurch, dass halt die Polizeiarbeit anders angegangen wird, hat man auch im Allgemeinen mehr Kontakt dazu, weil eben allgemein die Gemeinschaft dort viel mehr mit eingebracht wird. Es gibt eben Community Officers, die dann auch vor Ort zu einem Schabbat- Essen bei Schabbat vorbeikommen, sich mit Leuten direkt unterhalten. Allgemein ist die Polizeiarbeit einfach sehr viel, sehr anders, sehr viel nahbarer in Großbritannien.

Die Aussage der Zeugin F.

F: Herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich mich auch ganz gerne bedanken, dass ich hier sein darf, dass Sie bereit sind, zuzuhören, und dass Sie mich bzw. uns auch eingeladen haben. Ich finde das sehr wichtig und sehr gut und auch sehr richtig, was Sie hier tun.

Ich nehme an, Sie haben heute schon viel gehört von den Zeugen und Zeuginnen, die vor mir dran waren. Ich bin daher so frei - wenn das für Sie in Ordnung ist -, Ihnen keinen unbedingt - - wie soll ich sagen? -, meine Perspektive nicht in chronologisch richtiger Abfolge zu geben, sondern thematisch sortiert. Ich sage Ihnen auch gerne gleich, worüber ich sprechen würde und würde das dann auch gleich näher ausführen.

Und zwar gibt es für mich - vielleicht konnten Sie das in meiner Zeugenaussage, die ich im Prozess gemacht habe, schon nachlesen - einige thematische Schwerpunkte, die im Zusammenhang mit der Polizeiarbeit am Tag des Attentats der Kritik bedürfen. Das ist zum einen der Umgang mit frisch Traumatisierten, wenn man so möchte, ganz unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit. Da geht es ganz einfach darum: Wie geht man mit Menschen um, die gerade eben ein Trauma durchlebt haben? Zum anderen auch der Umgang mit Juden und Jüdinnen in Deutschland, in Halle am Jom Kippur, am 9. Oktober 2019. Das fällt als thematischer Schwerpunkt sozusagen zusammen.

Dann möchte ich auch ganz gerne über ein Thema sprechen, das mir sehr, sehr am Herzen liegt und mir bis heute auch sehr schwer auf dem Herzen liegt, und das ist der Umgang oder, wenn Sie so wollen, die unterlassene Hilfeleistung für L.; das konnte ich auf dem Video damals in der Synagoge beobachten und wir haben das im Prozess auch noch einmal gesehen.

Ich möchte dann abschließend noch darauf eingehen, was meine Erfahrungen mit der Polizei am Tag des Attentats für mich persönlich an Folgen hatte und wie das heute auch noch nachwirkt. Damit würde ich dann auch schließen. Dann können wir uns gerne den Fragen widmen.

Soweit das für Sie in Ordnung ist, würde ich dann also jetzt einsteigen. - Ich erspare Ihnen und mir meine Erlebnisse am 9. Oktober von Anfang an zu erzählen. Ich möchte gerne einsteigen bei dem Moment, als wir noch in der Synagoge waren, die Polizei bereits gerufen wurde, aber noch unklar war, wann die Polizei ankommt und was eigentlich genau passiert.

Ich kann mich noch erinnern, dass ich neben dem Gemeindevorsitzenden stand, als er die Polizei gerufen hat, und ich kann mich auch noch erinnern, dass es dann nach längerer Zeit sozusagen die erste Entwarnung gab und auch die erste Information, dass wir evakuiert werden. Es war allerdings überhaupt nicht klar, wann das stattfindet. Ich fand das sehr problematisch, ich finde das auch aus heutiger Sicht noch sehr, sehr schwierig; es gab keinen angegebenen Zeithorizont. Auch als die Evakuierung dann begonnen hat, sind die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen in voller Montur, das heißt in Wahrheit ja auch mit Helm, Schutzweste usw. - genauso wie der Angeklagte, der Täter, hier auch gekleidet war - in die Synagoge gekommen und waren auch da nicht wirklich kommunikationsbereit. Das war schwierig; ich hatte an dem Tag insgesamt sowieso relativ Informationen erhalten, und es war sehr, sehr schwierig für mich einzuordnen, was genau passiert und wie groß die Gefahr

noch ist. Das sind Unklarheiten, die sich für mich durch den gesamten Tag eigentlich durchgezogen haben.

Insgesamt war es so, dass wir evakuiert wurden und ich mich bewusst dafür entschieden habe, als eine der Letzten die Synagoge zu verlassen; das war mir sehr wichtig. Ich denke, nach mir waren dann eigentlich auch nur noch der Gemeindevorsitzende und der Vorbeter in der Synagoge. Wir wurden dann durch eine Art Korridor aus Polizisten und Polizistinnen, dem Notfallteam aus dem Krankenhaus zu diesem Autobus geschleust, wenn man so möchte. Das war ein regulärer Autobus des öffentlichen Nahverkehrs. Das irritiert mich bis heute aus zwei Gründen: Ich fand das damals schon - was mein subjektives Sicherheitsgefühl betraf - enorm problematisch, weil vollkommen klar war, dass das keine schutzsicheren Glasscheiben sind. Und was mich heute im Nachhinein auch noch viel mehr beschäftigt, ist, dass wir in Wahrheit den Medien ausgeliefert waren. Es gab keinerlei Interventionen seitens der Polizei oder anderer offizieller Stellen. Wir saßen oder standen eigentlich in diesem Bus, im Endeffekt so, wie ich heute vor Ihnen sitze, wenn Sie die Medienvertreterinnen und -vertreter sind: Ich stand in diesem Bus vor einer riesengroßen Glasscheibe, und es gab keine Chance, sich davon abzuschirmen.

Sie müssen dabei auch bedenken, dass ich am Jom Kippur auch nichts mit mir herumtrage. Ich verwende auch keine Elektrizität, das heißt, ich hatte mein Handy nicht dabei und konnte und wollte auch keines verwenden. Das heißt, es gab durchaus Freunde und Angehörige, die aus den Medienberichten erfahren haben, dass ich in Halle war an Jom Kippur und dass ich offensichtlich noch am Leben bin, noch bevor ich jemand kontaktieren konnte. Das ist enorm unangenehm und war auch tatsächlich eine Belastung. Ich hatte tatsächlich auch Angst, dass die Nächsten, die mir am allernächsten stehenden Familienangehörigen erst aus den Medien erfahren, dass ich in der Synagoge in Halle war, wo das Attentat verübt wurde oder versucht wurde, und dass ich in diesem Autobus bin.

Ich möchte jetzt relativ schnell sozusagen einen Ortswechsel vornehmen und zu den Situationen im und vor dem Krankenhaus übergehen. Das sind die, die mich am meisten belastet haben und die mich auch heute noch nachhaltig beeinträchtigen.

Wie bereits erwähnt: Ich verwende an Jom Kippur keine Elektrizität, und ich hatte mich ganz bewusst dazu entschieden, auch mit einem Anruf bei meiner Mutter zu warten, bis Jom Kippur zu Ende ist. Das war wichtig für mich, um dieses Trauma zu durchleben und emotional halbwegs stabil zu bleiben in dem Moment. Ich hatte mich dann im Krankenhaus, nachdem wir Fasten gebrochen hatten, sofort an eine Mitarbeiterin gewendet und hatte gefragt, ob ich ein Handy ausborgen kann, ein Telefon. Das hat sie mir sofort kompromisslos zur Verfügung gestellt; das zwar tatsächlich das Privathandy der Krankenhausmitarbeiterin.

Ich habe meine Mutter angerufen und habe dazu die Cafeteria, diesen großen Raum, verlassen, stand auf dem Flur, kam dann zurück in die Cafeteria und hatte anscheinend, wie mir dann klar wurde, eine Ansage oder Durchsage von Polizeibeamten in der Cafeteria verpasst. Ich hatte keine Ahnung, was die gesagt hatten. Ich wusste nicht mal, dass es da eine Art von Ansage gegeben hatte, und ich stand in dieser Cafeteria etwas verloren. Dann kam von rechts hinter mir - ich kann das heute noch vor mir sehen -, ich habe es aus meinem Augenwinkel gesehen, stand plötzlich ein Mann neben mir, der nicht in Uniform war, der auch sich in keinsten Form ausgewiesen hat als Polizeibeamter. Das heißt, in Wahrheit war das ein wildfremder Mann, den ich noch nie gesehen hatte, der plötzlich rechts hin-

ter mir aufgetaucht ist und mich unhöflich, unsensibel und unfreundlich angesprochen hat mit den Worten: „Wollen Sie jetzt?“

Ich wusste nicht, worum es geht, ich wusste nicht, wer dieser Mensch ist. Er war auch nicht bereit, mir in ganzen Sätzen zu erklären, worum es geht, solange bis ich tatsächlich insistiert habe und gesagt habe: Sie müssen mir schon in vollständigen Sätzen erklären, worum es geht. Ich habe die Durchsage nicht mitbekommen. Der Polizeibeamte wurde dann definitiv noch patziger, wenn Sie so wollen, und hat mir erklärt: „Ja, also, wenn Sie das Krankenhaus verlassen wollen, dann müssen Sie jetzt aussagen, und wenn Sie das nicht machen wollen, dann müssen Sie halt hierbleiben.“

Mir war diese Situation enorm unangenehm. Ich wusste auch nicht, dass die Aussagen in einem Nebenraum aufgenommen werden. Ich hatte dann eigentlich nur gemeint, dass ich dann aussagen werde, hatte mich - das weiß ich auch noch - mit einem anderen Betroffenen, der nicht weit weg von mir gestanden ist, per Blickkontakt eigentlich darauf verständigt, dass ich definitiv Angst habe und nicht weiß, wo ich hingehere, aber diesem Menschen jetzt trotzdem folge; weil mir auch klar war, dass das wichtig war.

Der Polizeibeamte war mehr als offensichtlich genervt von einerseits, glaube ich, mir einfach als Person und andererseits auch von meinem Insistieren auf Klarheit, auf klare Kommunikation. Ich bin ihm also gefolgt, und auf dem Weg in den Nebenraum hat er mich gefragt, ob ich einen Personalausweis dabei habe. Das habe ich beantwortet mit: „Nein, es ist Jom Kippur und ich trage nichts.“ Und die Reaktion des Polizeibeamten darauf war: „Das ist aber komisch.“ Und das war keine - wie soll ich sagen? – objektive Feststellung, sondern das war definitiv ein Urteil, und das war kein angenehmes Urteil. „Das ist aber komisch“, woraufhin ich meinte: „Nein, das ist Judentum, und so fangen wir dieses Gespräch nicht an.“

Da ist mir auch sehr, sehr klar geworden, dass der Polizeibeamte auch darüber nicht sonderlich begeistert war. Er ist daraufhin noch unfreundlicher geworden, war sichtlich genervt von mir und hatte überhaupt kein Interesse mehr an mir. Die Aussage ist de facto auch so verlaufen, dass er eigentlich nur gemeint hat: „Was haben Sie gesehen?“ Ich habe erzählt, er hat mir keinerlei Zusatzfragen gestellt. Ich hatte auch nicht den Eindruck, dass er in irgendeiner Form Interesse daran hat, was ich erzähle.

Ich musste am Ende dieses Gesprächs - - Er hatte es aufgeschrieben, meinen Vornamen und meinen Nachnamen, er hatte mich nach keinen anderen Personalien gefragt. Ich war mir relativ sicher, dass ich in irgendeiner Form noch als Zeugin geladen werde und bin davon ausgegangen, dass der Polizeibeamte zumindest meine Kontaktdaten benötigt. Ich hatte ihn noch explizit gefragt, ob er von mir Kontaktdaten braucht und wie das denn im Zweifelsfall läuft. Ich hatte auch bewusst betont: Ich gehe davon aus, ich werde als Zeugin geladen, in welcher Form kontaktieren Sie mich? Brauchen Sie meine Anschrift? Reicht es per E-Mail? Wie funktioniert das?

Und auch da hat der Polizeibeamte mehr als deutlich gemacht, dass er mit mir nicht kommunizieren möchte und auch kein großes Interesse an mir hat. Im Endeffekt ist es so ausgegangen, dass ich ihm meine Anschrift regelrecht aufzwingen musste und er hat sie mit den Worten „Ja, ich nehme Ihre Adresse schon“ dann auch angenommen und aufgeschrieben.

Mir war das enorm unangenehm, und ich hatte, ehrlich gestanden, ja, Angst, und ich hatte auch wirklich keine Lust, meine Adresse weiterzugeben. Ich hatte auch Angst vor diesem Polizeibeamten, zumal er sich bis dahin - - Ich kann auch heute in Wahrheit nur darüber spekulieren, dass es ein Polizeibeamter war; ich weiß es bis heute nicht. Er hat sich nie ausgewiesen, er hat sich nie vorgestellt; ich weiß es nicht.

Ich habe nach meiner Aussage diesen Polizeibeamten auch gefragt, was denn eigentlich passiert ist. Ich hatte im Laufe dieses Tages alle möglichen verschiedenen Versionen gehört. Es war vollkommen, zumindest mir in diesem Moment noch vollkommen unklar, ob es ein Täter ist, mehrere Täter, ob der Täter auf der Flucht ist. Ich wusste, dass ein Mann gefasst wurde. Ich wusste nicht, ob das der Täter war, ob es vielleicht mehrere gibt. Ich wusste gar nichts. Ich hatte Angst und ich wollte zumindest in irgendeiner Form mein Sicherheitsgefühl wiederherstellen.

Ich habe den Polizeibeamten also gefragt, ob er mir zumindest sagen kann, was passiert ist. Ich hatte ihm auch gesagt, dass ich mitbekommen habe, dass ein Mann verhaftet wurde, und ich habe ihn gefragt, ob das der Täter ist. Der Polizeibeamte war auch da absolut unwillig, mit mir zu kommunizieren und offensichtlich auch unwillig, mein Sicherheitsgefühl wiederherzustellen, und hat eigentlich nur sehr lakonisch gemeint: „Ja, da müssen Sie die Kollegen fragen, die den Mann gefasst haben“, und damit hat das Gespräch auch geendet.

Ich habe diesen Nebenraum verlassen ohne jegliches Sicherheitsgefühl und mit Angst vor den Polizeibeamten, die auch in dieser Cafeteria waren.

Ich bin dann zurückgegangen in die Cafeteria und habe gesehen, dass Herr Rabbiner B., der heute auch schon ausgesagt hat, mit einem Polizeibeamten, der ebenfalls in zivil gekleidet war und auch nicht als Polizeibeamter ausgewiesen, diskutiert hat. Nachdem ich weiß oder wusste, dass Herr Rabbiner B. noch nicht so gut Deutsch konnte, habe ich mich eingemischt, habe gefragt, was los ist, ob ich helfen kann. Es hat auch so gewirkt, als würde die Kommunikation nicht ganz so gut funktionieren.

Herr Rabbiner B. hat mich daraufhin darüber informiert, dass ihm, seiner Frau und dem gemeinsamen Kind eine Notschlafstelle angeboten wurde, weil die Synagoge nicht weiter zugänglich sein sollte; die war als Tatort gesperrt. Die drei hätten eigentlich in der Synagoge auch übernachten sollen im oberen Geschoss. Dazu kam auch, dass das Kleinkind versorgungspflichtig war; also Windeln, Baby-nahrung und was man sonst noch alles braucht, war alles in der Synagoge eingesperrt in diesem Sinne.

Ich habe mich dann im Krankenhaus darum gekümmert, dass das Krankenhaus Windeln und Baby-nahrung zur Verfügung stellt - das hat sehr gut funktioniert -, und habe dann, wie gesagt, von Herrn Rabbiner B. erfahren, dass die Polizei ihm erklärt hätte, sie organisieren eine Notschlafstelle für die drei, und es ist aber noch unklar, wann es diese Notschlafstelle geben wird und wo die sein wird. Es war vollkommen klar, dass das - wie soll ich sagen? - unsensibel ist und das nicht funktioniert. Es war auch vollkommen klar, dass diese Situation für Herrn Rabbiner B. katastrophal belastend war. Ich hatte mich daraufhin dann auch eingemischt, weil ich schon gemerkt hatte, dass der Polizeibeamte etwas unwirsch geworden ist, hatte versucht, den Polizeibeamten etwas zu beschwichtigen und ihm auch erklärt, dass es einerseits natürlich die sprachliche Hürde gibt und andererseits ihm auch klar

sein muss, dass wir hier alle unter Stress sind und dass es dementsprechend auch in Ordnung ist, wenn wir sozusagen Forderungen stellen und vielleicht uns nicht zufriedengeben mit Notschlafstellen.

Ich hatte dann Herrn Rabbiner B. auch gefragt, ob ich in dem Hotel anrufen soll; wir waren an sich in zwei verschiedenen Hotels untergebracht. Er hat mir sein Handy gegeben, und ich habe im Hotel angerufen und dann von dem Nachtrezeptionisten erfahren, dass das Hotel ausgebucht ist, weil nämlich die Polizei die letzten drei Zimmer reserviert hätte für sich. Ich vermute - ich weiß es nicht -, dass diese Zimmer für die zusätzlich angeforderten Einsatzkräfte reserviert worden waren. Ich hatte dem Rezeptionisten am Telefon dann gesagt: Gut, dann ist eines dieser Zimmer wohl für uns reserviert, hatte dem Rezeptionisten auch erklärt, dass es sich bei uns um die Betroffenen dieses versuchten Attentats auf die Synagoge handelt. Der Nachtrezeption ist - ich bin ihm bis heute unendlich dankbar dafür - hat keine großen Fragen gestellt, hat nur gesagt: Ja, ist in Ordnung. Ich habe ihm Namen und Daten von Herrn Rabbiner B. durchgegeben und das Zimmer war reserviert.

Ich habe das im Prozess schon bei meiner Zeugenaussage gesagt, ich möchte das heute noch mal betonen: Ich verstehe bis heute nicht, warum die Polizei für ihre Einsatzkräfte drei Hotelzimmer reserviert und gleichzeitig die Betroffenen und frisch Traumatisierten an eine Notschlafstelle verweist, von der nicht mal klar ist, wann, geschweige denn wo es diese Notschlafstelle geben wird. Ich verstehe nicht, was für ein Gedankengang dahintersteht und ich finde das tatsächlich ziemlich skandalös.

Ich hatte, nachdem wir dann das Krankenhaus wieder verlassen durften, bereits jegliches Vertrauen in die Polizeibeamten vor Ort verloren. Mir war auch klar, dass Herr Rabbiner B. und seine Familie am nächsten Tag in die Synagoge gehen müssen, um ihre Sachen zu holen, damit sie überhaupt wieder nach Berlin zurückfahren können. Ich hatte überhaupt kein Vertrauen mehr und habe festgestellt: Vermutlich ist die einzige sinnvolle Lösung, wenn ich mich darum bemühe, die Kontaktdaten von der am nächsten Tag zuständigen Person zu bekommen, damit ich sichergehen kann, dass Herr Rabbiner B. in die Synagoge gehen kann und seine Sachen abholen kann.

Wir wurden vom Krankenhaus grundsätzlich auch wieder mit den gleichen Bussen des öffentlichen Personenverkehrs zurück zu den Hotels gebracht. Ich hatte damals schon uniformierte Polizeibeamte, die vor dem Krankenhaus sozusagen zwischen Krankenseingang und Autobus standen, angesprochen, hatte sie darum gebeten, sich darum zu bemühen, mir zumindest eine Telefonnummer der am nächsten Tag zuständigen Person zukommen zu lassen, und hatte ihnen auch gesagt, dass ich nicht in diesen Bus nicht einsteige, wenn ich diese Telefonnummer nicht bekomme.

Das hat natürlich seine Zeit gedauert, das heißt, es saßen eigentlich alle von uns schon in diesem Autobus, nur ich habe mich geweigert einzusteigen. Ich bin draußen stehen geblieben, habe den Polizeibeamten dabei zugehört, wie sie versucht haben, herauszufinden, wer am nächsten Tag zuständig ist. Das hat ziemlich lange gedauert.

Irgendwann kam dann auch Herr Rabbiner B. und hat gemeint: „Lass es, (...), steig ein, lass uns nach Hause fahren.“ Ich bin stur geblieben und habe gesagt: „Nein, ich bleibe hier draußen stehen und warte.“ Es wurde im Bus - Sie wissen es sicherlich schon, an diesem Tage waren die, wir waren alle sehr emotional durchgewühlt, wir haben auch viel gesungen und haben vor allem gefeiert, dass wir unverletzt, zumindest körperlich unverletzt, davongekommen sind -, es wurde im Bus auch gesungen,

und zwar Am Yisrael Chai. Das ist ein Lied, das so gut wie jeder kennt, wenn man so möchte. Der Text ist auch nicht sonderlich kompliziert.

Das war eine Situation, die für mich heute noch enorm viele Fragen aufwirft. Ich stand vor diesem Bus, drinnen wurde gesungen Am Yisrael Chai - es wurde sehr laut gesungen, es wurde mitgefilmt. Ich glaube, es gab sogar auf Instagram Videos dazu. Ich stand vor dem Bus und habe, ja, leise mitgesungen, wenn man so möchte, und wurde dann auch von einem der Polizeibeamten, die vor dem Bus standen, gefragt, in folgender Formulierung: „Wissen Sie, was die da drinnen singen?“

Und das war damals schon ein ziemlicher Stich ins Herz für mich. Und das Erste, was ich diesem Polizeibeamten auch gesagt habe, war: Zunächst mal bin ich ein Teil von denen, das ist nicht „die und die anderen“, ich gehöre da genauso dazu. Und zweitens, ja, und habe dann begonnen, zu übersetzen: Am Yisrael Chai - „Am Volk Israel“, in diesem Fall das Volk Israel, allerdings im biblischen Sinne, das heißt also, „das jüdische Volk“ und „Chai“; es geht dann weiter mit „Das jüdische Volk soll leben“.

Der Polizist ist mir allerdings ins Wort gefallen. Als ich ihm erklären wollte, dass es sich bei dem Wort „Yisrael“ in diesem Fall um das „Volk Israel im biblischen Sinne“ handelt; er hat mich unterbrochen und hat gemeint: „Ja, also dann die Israelis.“ Das war der Moment, in dem mir klar geworden ist, dass ich im Jahr 2019 in Deutschland einem Polizeibeamten den Unterschied erklären muss zwischen Israelis und nicht in Israel geborenen Juden und Jüdinnen. Ich habe das auch gemacht. Ich habe relativ weit ausgeholt, weil mir das auch sehr wichtig war. Und der Polizeibeamte hat eigentlich in erster Linie amüsiert davon gewirkt, dass ich das mit relativ viel Leidenschaft vorgetragen habe und hat mir kaum zugehört und auch kaum Interesse daran gezeigt.

Dieser Moment, wie auch die Kommunikation mit dem Polizeibeamten im Krankenhaus in der Cafeteria, der meinte, es sei komisch, dass ich an Jom Kippur nicht tragen darf - - Ich habe beide Momente der Recherche- und Informationsstelle für Antisemitismus gemeldet, habe dort auch einen Bericht hingeschickt und kann Ihnen sagen - und das finde ich noch ungeheuerlicher -, dass ich noch glimpflich davongekommen bin.

Ich habe dann auch im Nachhinein, Monate später, festgestellt - Sie werden sich das gut vorstellen können; natürlich bin ich traumatisiert von diesem Attentat, die Traumasymptome haben mich gerade in den ersten Monaten besonders belastet und sie belasteten mich auch in den vergangenen Wochen wieder -: Ich habe ein Trauma mitgenommen von diesem Attentat, definitiv; das hat mein Sicherheitsgefühl in Deutschland beeinträchtigt. Ich habe aber auch Monate nach dem Attentat festgestellt, dass ich von der Polizei, von dem Umgang der Polizei mit uns, den Betroffenen, den frisch Traumatisierten, definitiv ein zweites Trauma mitgenommen habe. Es ist ein Trauma, das mich heute tatsächlich fast noch mehr belastet als das Trauma des Attentats. Das Trauma des Attentats per se, die Symptomatik, und auch, wenn man so möchte, mein Verhältnis mit dem Angeklagten in diesem Sinne konnte ich dank des Prozesses bearbeiten, in gewisser Form auch aufarbeiten. Mein zweites Trauma, das ich durch die Polizei erlitten und erlebt habe, konnte ich weder aufarbeiten und bearbeiten, nicht im Laufe dieses Prozesses und bisher auch nicht.

Und das äußert sich so, dass ich heute noch jedes Mal, wenn ich einen Polizeibeamten, eine Polizeibeamtin sehe, Angst habe sofort. Ich habe Angst; ich vertraue diesen Menschen nicht. Ich habe jedes Mal, auch wenn sie einfach nur auf der Straße an mir vorüberlaufen, Angst, dass sie mich anspre-

chen. Ich habe Angst, dass sie etwas von mir wollen. Ich möchte nicht mit diesen Menschen kommunizieren und ich versuche dann auch möglichst schnell diesen Menschen aus dem Weg zu gehen.

Das ist insgesamt sehr belastend. Das heißt aber auch, dass es mein Sicherheitsgefühl in Deutschland ganz massiv einschränkt. Und damit bin ich auch bei den persönlichen Folgen, ja, des Umgangs der Polizei mit uns am Tag des Attentats. Es belastet mich insofern in Deutschland, als dass die Polizei - - Sie wissen, ich komme aus Österreich, hatte viele, viele Jahre - ich glaube, es war in den Neunzigern - zumindest in Österreich den Slogan: „Die Polizei, dein Freund und Helfer!“ Und so habe ich das auch immer verstanden. Wenn du in einer Notlage bist, dann rufst du die Polizei und die helfen dir.

Dieses Gefühl oder vielleicht auch diese Illusion, die habe ich in Deutschland verloren. Ich habe nicht das Gefühl, dass mir jemand hilft. Ich habe nicht das Gefühl, dass es sich lohnt, zur Polizei zu gehen, die Polizei anzurufen, Polizeibeamten vielleicht, wenn ich sie auf der Straße sehe, anzusprechen und um Hilfe zu fragen. Ich habe nicht den Eindruck, dass diese Polizeibeamten am 9. Oktober 2019 sich für uns interessiert haben. Ich hatte auch nicht den Eindruck, dass sie sich besonders dafür interessiert haben, mit uns sensibel und vorsichtig umzugehen. Das ist tatsächlich etwas, was mich nach wie vor ganz massiv belastet und fast noch mehr einschränkt als das Trauma des Attentats selbst.

Diese persönlichen Folgen für mich sind entstanden nicht nur aus meinen Erfahrungen mit der Polizei direkt am 9. Oktober 2019, sondern vor allem mit dem, was ich in der Synagoge auf dem Bildschirm gesehen habe. Sie wissen, es gab eine Überwachungskamera, die die Szene auf der Straße vor der Synagoge gefilmt hat. Wir konnten es von drinnen auch sehen.

Ich kann mich erinnern, nachdem die Polizei gerufen worden war - und ich hatte dann relativ viel Zeit damit verbracht, eigentlich ein bisschen zu gucken, ob alle in Ordnung sind, was ich tun kann, und bin hin und her gelaufen und kam dann, also zwischen oben, wo die meisten Menschen waren, und unten, wo unter anderem der Vorbeter und der Gemeindevorsitzende an der Türe der Synagoge standen und auch auf den Überwachungsbildschirm geschaut haben -, ich kann mich heute noch sehr gut daran erinnern, dass ich zu dieser kleinen Gruppe dazugestoßen bin und den Vorbeter, den Kantor, erst mal gefragt habe, ob er in Ordnung ist. Ich glaube, er hat das in erster Linie falsch verstanden und meinte - - Ich wollte eigentlich wissen, ob er halbwegs zurechtkommt, und er hat erst mal gemeint: „Nein!“; worauf ich dann meinte: „Ja, was ist denn los?“ Er hat auf den Überwachungsbildschirm hinter sich gedeutet und hat gemeint: „Ja, da liegt jemand auf der Straße.“

Ich habe dann auf diesem Bildschirm gesehen, dass, wie ich später erfahren habe, die Person, die auf der Straße lag, von der auch unklar war, ob sie verletzt ist oder bereits verstorben - das war (...). Und mein allererster Impuls war, die Synagoge zu verlassen und sofort erste Hilfe zu leisten. Es war aber auch gleichzeitig vollkommen klar, dass das unmöglich ist. Ich frage mich - - Ich kämpfe bis heute ein bisschen damit, dass ich es nicht einmal versucht habe. Ich bin mir ziemlich sicher, dass weder der Gemeindevorsitzende noch der Vorbeter mich aus der Synagoge rausgelassen hätten. Aber ich kämpfe bis heute damit, dass ich auf diesem Überwachungsbildschirm gesehen habe, dass eine Person am Boden liegt, reglos, und niemand hilft.

Ich stand auch noch vor dem Bildschirm, als die Polizei angekommen ist. Wir konnten das auf dem Bildschirm sehen. Wir haben dieses Video auch im Prozess im Gerichtsgebäude angesehen. Man sieht auf diesem Ausschnitt in der linken Ecke das Polizeifahrzeug. Man sieht, wie zwei Polizis-

ten/Polizistinnen aussteigen. Man sieht auch eine Polizeibeamtin, die aussteigt und nicht zu (...) geht. Sie steigt aus diesem Auto aus, sie sieht diese Person, die am Boden liegt, und sie kümmert sich überhaupt nicht darum, gar nicht.

Und das ist etwas, was mich bis heute ganz massiv belastet. Ich kann mich auch damals noch erinnern: Ich stand vor diesem Bildschirm gemeinsam mit dem Gemeindevorsitzenden, der auch noch mal auf den Bildschirm gedeutet hat und gesagt hat: „Die Polizei ist da.“ Meine erste Frage war ja: „Wenn die da sind, warum macht denn keiner was? Warum macht denn niemand was? Die liegt ja noch da.“

Es war unklar, ob (...) verletzt oder verstorben ist. Ich weiß aber auch, dass, wenn Menschen auf der Straße versterben, wenn die Polizei ankommt, dass Erste, was sie tun, ist: sehen, ob die Person verletzt ist oder verstorben, und wenn sie verstorben ist, dann wird sie abgedeckt aus Pietätsgründen.

Die Polizeibeamtin, die aus dem Auto gestiegen ist, hat sich nicht um (...) gekümmert, sie hat nicht nachgesehen, sie hat nicht geguckt, ob (...) verletzt ist, ob (...) tot ist, und sie wurde auch nicht abgedeckt.

Das ist eine Szene, die ich nie vergessen werde, niemals, niemals! Und das ist auch ein Vorwurf, den ich mir selber garantiert für immer machen werde, dass ich nicht versucht habe, aus der Synagoge rauszukommen, um Erste Hilfe zu leisten oder um zumindest zu sehen, ob es noch Erste Hilfe zu leisten gibt.

Das ist auch zu einem großen Teil etwas, was mich auch in meinem Sicherheitsbedürfnis oder meinem Sicherheitsgefühl in Deutschland sehr belastet, weil ich daran ganz, ganz deutlich gesehen habe, dass die Polizei in Notlagen ankommt und das Gleiche macht, was die Mehrheitsgesellschaft tut, nämlich: danebenstehen und zugucken und nicht eingreifen.

Das ist tatsächlich auch - und damit würde ich dann auch abschließen - eine Frage, die ich gerne an Sie richten möchte. Ich weiß nicht, ob Sie sie mir heute beantworten können. Aber das ist, wenn man so möchte, eine Aufgabe, die ich Ihnen hier ganz dreist geben möchte. Ich möchte wissen, wie es eigentlich dazu kommt, dass eine Person am Boden liegt, reglos, und man als Polizeibeamtin, aber vor allem als Mensch, nichts tut. Wie kann es sein, dass man danebensteht und in Wahrheit in die Luft guckt? Das ist mir - - Ich kann das nicht nachvollziehen, schon allein auf menschlicher Ebene nicht.

Und die zweite Frage, die ich Ihnen gerne mitgeben möchte - und das hat sich im Prozess auch sehr, sehr deutlich gezeigt -: Wie kann es eigentlich sein, dass der Angeklagte, der Täter, mehr über Judentum weiß und mehr über Jom Kippur wusste als die Polizei, die vor Ort war?

Ich möchte eigentlich wissen, weil ich es nicht verstehe, warum die Polizei offensichtlich keinerlei Bildung hat, was jüdisches Leben betrifft, was jüdische religiöse Feiertage betrifft, warum es keine Fortbildungen gibt, warum sie darüber nicht unterrichtet werden? Die Frage, die sich da dann nämlich stellt, ist: Die Polizei ist in gewisser Weise auch immer ein Spiegel der Mehrheitsgesellschaft. Warum ist jüdisches Leben kein offensichtlicher und selbstverständlicher Teil Deutschlands? Wenn es

nämlich so wäre, gäbe es diesen Bildungshintergrund, dann wüssten die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen, was Jom Kippur ist, wann Jom Kippur ist. - Danke schön.

Die Aussage der Zeugin M.

(Die Zeugin äußert sich in polnischer Sprache. In der Niederschrift werden ihre durch eine Dolmetscherin übersetzten Ausführungen wiedergegeben.)

Vorsitzender Sebastian Striegel: Ich komme zurück zur Sitzung. Wir befinden uns in der Zeugenvernehmung. Im Zeugenstand hat erneut Platz genommen Frau M. Wir haben bereits die Angaben zur Person miteinander besprochen. Ich hatte die Belehrung bereits vorgenommen und frage, ob Sie die Belehrung trotz der Situation verstanden haben?

M.: Ja, habe ich verstanden.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay, dann muss ich die an dieser Stelle nicht wiederholen. - Ich hatte Sie so verstanden, Frau M., dass Sie gerne direkt für Fragen der Abgeordneten und Ausschussmitglieder hier zur Verfügung stehen wollen.

M.: Ja, das ist zutreffend.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay. Dann würde ich mit entsprechenden Fragen beginnen. - In Ihrer Aussage vor Gericht - so habe ich es nachlesen können – haben Sie sich am Vorabend des 9. Oktober gewundert, dass vor der Synagoge keine Polizei zu sehen war. Können Sie dazu was sagen? Weshalb hat Sie das gewundert? Gab es auch, als Sie das angesprochen haben in Ihrer Gruppe, eine Reaktion der Hallenser Gemeindemitglieder in der jüdischen Gemeinde auf Ihre Verwunderung?

M.: Ich habe dem besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil mir bekannt ist, dass in Berlin die Synagogen alle durch Polizei geschützt sind. Das ist eine Erfahrung, die ich nicht nur in Berlin gemacht habe, sondern ich kenne das auch aus Warschau, aus Polen.

Und als ich dann am Vorabend des 9. Oktober nach Halle gekommen bin, als ich angereist bin und zur Synagoge ging, ist mir das eben aufgefallen, dass keinerlei Polizei dort war oder eine andere Art Schutz. Als wir dann nach unserem Zusammentreffen diese Frage an den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde richteten, warum denn hier keinerlei Polizei oder keinerlei Schutz an der Synagoge zu sehen sei, lautete die Antwort - ich kann mich jetzt nicht mehr wörtlich daran erinnern, was gesagt wurde, aber sinngemäß lautete die Antwort -: „Ach, hier brauchen wir so etwas nicht.“ Wie sich dann aber keine 24 Stunden später herausgestellt hat, benötigen wir genau so etwas, und zwar sehr.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Ich will als nächsten Fragepunkt auf die Ereignisse am 9. Oktober selbst kommen, und zwar auf den Moment, ab dem die Polizei an und auf dem Synagogengrundstück unterwegs ist. Haben Sie wahrgenommen, dass sich Beamte, die auf das Grundstück gekommen sind,

in irgendeiner Form vorgestellt haben, dort den Anwesenden Hinweise gegeben haben, was ihre Aufgabe jetzt ist, Dinge erläutert haben und damit Erklärungen gegeben haben, was jetzt polizeilicherseits passiert?

M.: Ich habe an so etwas keine Erinnerung, nein. Soweit ich mich erinnere, ist die Zeit in der Synagoge sehr, sehr lang gewesen - in meiner Erinnerung. Und wir haben sehr lange nicht gewusst, was die nächsten Schritte sein werden, was die Vorhaben, was gemacht werden soll, wann wir evakuiert werden würden, würde es bald losgehen, würde es noch Stunden dauern; das war alles unklar. Ich erinnere mich noch, dass eine oder zwei Personen aus unserer Gruppe Kontakt zur Polizei hatten; ich persönlich nicht. Ich kann sagen, dass es also ein großes Hin und Her gegeben hat die ganze Zeit. Es war lange Zeit auch unklar, was denn überhaupt passiert ist, was dort geschieht. Und es gab natürlich auch verschiedene Gerüchte, die schon im Umlauf waren. Ich habe mich persönlich sehr verloren gefühlt.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Sie haben erwähnt, dass es seitens der Synagogengemeinde ein, zwei Ansprechpartner gab für die Polizei. Wer war das konkret, also wer hat sozusagen als Intermediär zur Polizei aufseiten der jüdischen Gemeinde fungiert?

M.: Ich möchte Sie hier nicht auf eine falsche Fährte führen, deswegen sage ich: Ich weiß das nicht, ich erinnere mich nicht.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay. - Aber aufseiten der Polizei haben Sie einen solchen zentralen Ansprechpartner nicht wahrgenommen, dass es da irgendjemanden gab, der erkennbar Einsatzleiterin oder Einsatzleiter für diesen Abschnitt war und der gesagt hat: Also bitte, ich erkläre hier, was passiert oder irgendetwas in dieser Richtung?

M.: Ich habe an so etwas wirklich überhaupt keine Erinnerung. Das Erste, woran ich mich erinnere, als ich einen Offizier der Polizei gesehen habe, war der Augenblick, als wir vorbereitet wurden zur Evakuierung.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Die Evakuierung hat ja dann stattgefunden. Vielleicht können Sie noch etwas zu Ihren Erinnerungen, zum zeitlichen Ablauf sagen, also sprich: wann das erste Mal von einer Evakuierung geredet worden ist, wann sie tatsächlich erfolgt ist und wann Sie dann nicht nur im Bus waren, sondern diese Busse auch abgefahren sind.

M.: Ich bin nicht dazu in der Lage, Ihnen das unter Angaben von genauen Uhrzeiten jetzt hier aufzuzählen. Das ist für mich - -, eine Ewigkeit hat das alles gedauert. Ich erinnere mich noch, das war noch im Verlaufe des Angriffes: Wir waren in der ersten Etage, oben, als wohl jemand ein Zeichen gegeben hat, eine Person, die offenbar in Verbindung mit einer Kontaktperson zur Polizei war. Jedenfalls wurde ein Zeichen gegeben, dass wir nach unten kommen sollen und die Evakuierung von dort wohl gleich stattfinden würde.

Als wir dann unten waren, haben wir es noch geschafft, einen weiteren Teil unseres Gebetes zu absolvieren. Also, denke ich mal, wird es wohl ca. 40 Minuten gedauert haben, als wir uns im Erdgeschoss der Synagoge aufhielten, bis dann das nächste Zeichen kam, wir konnten uns jetzt fertigmachen und könnten auch unser Essen einsammeln; denn Jom Kippur ist ja eine Zeit, wo man fastet.

Und dann wurde noch gesagt, wir sollen alle unsere persönlichen Dinge mitnehmen. Da gab es natürlich nichts, was wir hätten mitnehmen können, weil zum Jom Kippur man überhaupt nichts bei sich führt, mit sich trägt. Wir hatten also alle weder Portemonnaie noch einen Personalausweis, noch Telefon oder irgendetwas dabei, sondern wir hatten nur unser Gebetsbüchlein und das Essen, was wir dann zum Fastenbrechen mitnehmen wollten.

Als wir dann aufgeteilt wurden in Personengruppen zu zwei bis vier Personen, das ist dann der Augenblick gewesen, wo ich zum ersten Mal einen Polizeibeamten gesehen habe.

Wie ich bereits bei Gericht ausgesagt habe, war die Situation für mich insofern besonders schwierig, kompliziert, weil ich zum damaligen Zeitpunkt so gut wie kein Deutsch gesprochen habe. Die Gruppen wurden so aufgeteilt, dass in den Personengruppen von uns wenigstens eine Person dabei ist, die Deutsch versteht, die Deutsch sprechen kann, um den Kontakt mit der Polizei halten zu können.

Als wir dann aus der Synagoge heraustraten, zum Bus gingen, weiß ich noch, dass jeder einzeln geprüft wurde und auch an mich sind Worte gerichtet worden. Ich habe die aber nicht verstanden. Späterhin habe ich dann erst mir begreiflich machen können, dass es wohl um das Essen ging, welches ich für unsere Vierergruppe mitgenommen habe. Diese Situation, nicht zu verstehen, was mir gesagt wird, und dann, dass ich das Essen irgendwie dalassen sollte, hat sich auf meine psychische Gesundheit niedergeschlagen und kehrt für mich als Flashbacks immer wieder zurück.

Dann waren wir im Bus. Auch das hat sehr lange gedauert, bis wir dann losfahren in Richtung Krankenhaus. Wir haben dort lange gesessen, lange gewartet; das ist auch eine Situation, die ich als sehr unkomfortabel in Erinnerung habe. Ich unterstreiche das oder hebe das deswegen hervor, dass ich die Situation als unkomfortabel in Erinnerung habe; denn ich persönlich habe mich in der Zeit, in der wir noch in der Synagoge aufhältig waren, sicher gefühlt. Im Gegensatz dazu die Situation im Bus: Wir haben dort gesessen, es waren ganz normale Glasfenster in diesem Bus. Wenn man herausschaute: Auf der einen Seite befand sich die Presse, auf der anderen Seite bewaffnete Polizeibeamte. Ich persönlich habe mich gefühlt wie nackt. – Das sind die Dinge, an die ich mich erinnere in Bezug auf Ihre Frage zur Situation im Bus.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Ich habe noch eine Nachfrage zu dieser Situation vor der Synagoge, auf dem Weg zum Bus oder auch im Bus. Ich meine, mich zu erinnern - ich bin mir nicht mehr zu 100 % sicher -, dass Sie auch im Prozess ausgesagt hätten, dass es eine Situation gab, wo Karten mit Nummern und/oder Namen an Menschen verteilt worden sind im Bereich der Synagoge. Vielleicht können Sie, wenn das zutreffend ist, meine Erinnerung, an dieser Stelle zu diesem Sachverhalt noch einmal etwas sagen.

M.: Ja, ganz genau, das habe ich bei Gericht so ausgesagt. Dieser Augenblick ist für mich ein sehr traumatischer gewesen. Uns wurden Schilder ausgereicht, wir hatten ja keine Dokumente dabei, und auf diesen Schildern standen Nummern drauf und wir bekamen die ausgereicht.

Ich habe das bei Gericht auch schon gesagt und genauso empfinde ich das immer noch und so erinnere ich mich auch immer noch: Ich fühlte mich in diesem Augenblick wie ein Kriegsoffer, als jemand, dem eine Nummer ausgestellt wurde und unter dieser Nummer Bezug genommen würde in Zukunft auf meine Person.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Es ist deshalb für mich wichtig und frage deshalb so intensiv nach: Diese Schilderung mit diesen Karten ist von anderen - - und ergibt sich auch aus den Akten bisher nicht. Insofern will ich dazu noch einmal nachfragen: Was waren das für Karten, wie groß waren die? Waren das irgendwie laminierte Karten? Stand da noch etwas anderes bis auf die Nummer drauf? Haben Sie da noch Erinnerung?

M.: Ich kann Ihnen nicht sagen, bin nicht in der Lage, Ihnen zu sagen, was da eventuell noch so draufstand. Ich kann kein Deutsch.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay. Aber da stand noch irgendwas in Deutsch drauf jenseits der Nummer.

M.: Soweit ich mich erinnere, kann ich sagen: Das Format war etwa A5, einige Blätter drin. Das war so ein Plaste-Umschlag, die grundsätzlichen Informationen: Mann, Frau, Name, Vorname, Nachname. Ich erinnere mich auch noch, dass jemand, der dann dazu berufen war zu überprüfen, ob wir nun uns in einem Schockzustand befinden und, wenn ja, wie hochgradig - -, da wurde etwas dort rausgezogen, eines dieser Blätter.

Soweit ich mich erinnern kann, gab es da auch noch Aufkleber. Auf den Aufklebern waren Nummern. Ein Teil davon wurde rausgegeben, bevor wir losfuhren. Und als wir dann im Krankenhaus ankamen, wurde uns das dann wieder zurückgegeben. Aber das ist wirklich alles, woran ich mich jetzt erinnere.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Herzlichen Dank. - Dann würde ich gern noch einmal zu der Situation im Krankenhaus gehen. Ist Ihnen im Krankenhaus ein Ansprechpartner durch die Polizei in irgendeiner Form benannt worden? War der offensichtlich oder war dort weiterhin eine Situation - das ist uns von anderen Zeugen geschildert worden -, dass Beamte sich dort nicht ausgewiesen haben, sondern einfach in zivil da waren, Leute zu Vernehmungen geholt haben? Gab es für Sie wahrnehmbar irgendwie einen Ansprechpartner seitens der Polizei im Krankenhaus?

M.: Für mich war erkennbar in dieser Situation ein Arzt dafür zuständig, der bei unserer Ankunft im Krankenhaus - aus meiner Erinnerung, aus meiner Sicht - unsere Aufnahme dort, den Empfang dort koordinierte. Natürlich gab es dort auch noch Krankenschwestern, die da waren. Aber aus meiner Sicht ist es der Arzt gewesen, der dort eine leitende Funktion ausübte.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay. - Können Sie noch etwas sagen zur Situation bezüglich der Übernachtung? Sie waren im Krankenhaus. Es gab die Gebete, die wurden fortgesetzt, bis Jom Kippur zu Ende kam, bis das Fasten gebrochen wurde. Irgendwann stellte sich auch die Frage: Wo übernachten? Hatten Sie ein Hotelzimmer in Halle? Ist Ihnen durch die Polizei oder andere Dritte eine Alternative angeboten worden? Wie war Ihre Übernachtungssituation?

M.: Als Gruppe wurden wir in zwei Hotels aufgeteilt; zusätzlich noch (...) und das Kind, die haben in der Synagoge übernachtet. Also, wir, die wir wussten, dass eine Übernachtung für uns gestellt werden würde, wussten, dass wir dann zum Hotel zurückkehren können. Aber (...) und das Kind wussten eben nicht, wo sie hingehen sollten; denn sie konnten ja nicht zu ihrem vorherigen Übernachtungs-

ort, zur Synagoge, zurückkehren. Deswegen hatten die keine Ahnung, wo sie übernachten werden; weil die Synagoge ja ein geschlossener Ort war, also da war kein Zutritt mehr.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Ja, Tatort.

M.: Soweit ich mich erinnere, gab es da Probleme, genau diese Übernachtungsplätze zu organisieren. Welcher Art die Probleme waren, weiß ich nicht. Wer sie gelöst hat, wie sie gelöst wurden, auch das kann ich nicht sagen. Ich habe nur noch in Erinnerung, dass (...) und das Kind in dem anderen Hotel übernachtet haben letztendlich, und zwar in dem Hotel, in dem ich selber nicht übernachtet habe.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Okay. - Dann habe ich noch einen letzten Komplex, den ich gerne mit Ihnen ansprechen würde, nämlich die Frage: Gab es an dem Nachmittag, am Abend und am nächsten Tag oder auch in der Folge irgendwo Situationen, wo Ihnen die Polizei aus Sachsen-Anhalt heraus Angebote unterbreitet hat, Informationen dargebracht hat hinsichtlich psychosozialer Unterstützung, Traumabewältigung, Krisenintervention?

M.: Nein.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Sind Sie von der Polizei in Ermittlungssachen noch einmal kontaktiert worden?

M.: Nein, auch nicht. Ich denke, das ist also sehr wichtig, das hier noch mal zu erwähnen. Bis Dezember hatte ich überhaupt keinen Kontakt zu irgendeinem Polizeibeamten in Sachen Ermittlungstätigkeit oder überhaupt in Sachen, was aus der Sache jetzt weiter wird. Ich habe darüber erfahren durch andere Opfer dieses Terroranschlags. Ich habe bis zum Dezember auch überhaupt keine Dokumente erhalten in Bezug auf die Entschädigung, wo die zu beantragen ist, wie die zu beantragen ist, wie damit überhaupt verfahren werden wird.

Mir war wohl bekannt, dass ich mich auf einer Liste bei der Polizei befinde, dass ich da aufgeschrieben bin, weil ich an diesem Tag in Halle gewesen bin, dass ich zu den Opfern dieses terroristischen Angriffes zähle. Aber ich hatte, wie gesagt, keinerlei Kontakt, der hergestellt werden konnte. Und mir war auch nicht klar, ob das nur daran lag, dass man eventuell meine Personaldaten nicht hat.

Im Krankenhaus, muss ich dann noch hinzufügen, sind wir durch Polizeibeamte befragt worden, vernommen worden, aber nur ganz kurz, dahin gehend: Was erinnern wir noch? Was können wir zu dem Angriff, der stattgefunden hat, sagen aus unserer Sicht? Ich habe mich in einem Zustand befunden, im Schockzustand, und vermutlich - aber das ist nur vermutlich - war ich nicht in der Lage, meine Personaldaten vollständig anzugeben.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Gut. - Dann will ich noch eine letzte Frage stellen. Wenn Sie auf die Gesamtsituation um den 9. Oktober 2019 schauen. Es gab 2016 das Attentat auf dem Breitscheidplatz. Im Nachgang ist ziemlich intensiv auch bei den Sicherheitsbehörden darüber nachgedacht worden, wie mit Betroffenen solcher Terroranschläge umzugehen und was dort sinnvoll zu tun ist.

Es gab einen Abschlussbericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe; der manifestiert sich aus meiner Sicht jedenfalls mit zentralen Satz, dass - ich zitiere - der Mensch im Mittelpunkt allen staatlichen Handelns nach einer solchen Tat stehen müsse. Wenn Sie diesen Maßstab nehmen und das Handeln der sachsen-anhaltischen Polizeibeamtinnen und -beamten an diesem Tag rund um den 9. Oktober 2019 damit vergleichen: Ist nach Ihrer Ansicht dieser Maßstab getroffen worden? Stand der Mensch im Mittelpunkt allen Handelns der staatlichen Behörden?

Dolmetscherin: Es wurde noch einmal verdeutlicht die Abstraktion des Begriffs: Der Mensch steht im Mittelpunkt?

Vorsitzender Sebastian Striegel: Ja.

M.: Wie ich bereits bei Gericht ausgesagt habe, kann ich hier nur noch mal wiederholen, dass ich persönlich mich behandelt gefühlt habe wie ein Ding an diesem Tag. Ich erinnere das Geschehen so, dass die Prozedur über den Menschen gestellt wurde.

Vorsitzender Sebastian Striegel: Ich habe jetzt noch Frau Quade als Fragestellerin.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Vielen Dank. - Sie haben viele Antworten auf Fragen, die ich den anderen Zeuginnen und Zeugen gestellt habe, schon gegeben. Deswegen bleibt hier tatsächlich nur wenig übrig. Uns ist durch die Polizei in Vorbereitung der heutigen Sitzung auch eine Darstellung der Maßnahmen zur Opferbegleitung übermittelt worden. Auf die beziehe ich mich jetzt. Darin ist die Rede von einem Treffen für Opfer und Hinterbliebene des Anschlags von Halle, organisiert vom Weißen Ring vom 21. bis 23. Februar dieses Jahres. Wissen Sie etwas von diesem Treffen? Waren Sie dort dabei? Meine Frage ist, ob sie bei diesem Treffen dabei waren, ob Sie dieses Treffen kennen, davon schon mal gehört haben.

M.: Ich bin nicht in der Lage, mich an so etwas zu erinnern, nein.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich will Ihnen sagen, was der Hintergrund der Frage ist. Dort wurde für uns - - In Vorbereitung der Sitzung heute stellt der Innenminister uns dar - ich zitiere -:

„Die Veranstaltung fand insgesamt positive Resonanz. Nach Angabe der Organisatoren waren alle Betroffenen gemeinsam der Auffassung, dass die Polizei hervorragende Arbeit geleistet hat, insbesondere im Umgang mit ihnen als Betroffene oder Opfer der Tat.“

Diese Frage habe ich den anderen Zeuginnen, die wir heute gehört haben, auch gestellt. Sie waren nicht bei diesem Treffen. Das steht ja in einem deutlichen Widerspruch zu den Aussagen, die wir von Ihnen gehört haben. Deswegen interessiert mich die Frage, wer eigentlich bei dem Treffen war; denn das geht aus den Akten nicht hervor.

M.: Ganz sicher nicht ich.

Anhang zum Bericht

Weitere Handlungsfelder im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und die extreme Rechte und die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt

Umgang von Polizei und Justiz mit rechten Straftaten evaluieren und verbessern

Das Agieren von Polizei und Justiz im Umgang mit rechten, rassistischen und antisemitischen Straftaten hat entscheidenden Einfluss auf rechte Täter wie auf Betroffene rechter Gewalt. Hier besteht – darauf weisen Aussagen von Überlebenden in Prozess und im PUA und die Opferberatungsstellen seit geraumer Zeit hin – dringender Handlungsbedarf. Polizeikräfte und die Staatsanwaltschaften müssen Formen, Strukturen und Realität des alltäglichen Rechtsextremismus besser kennen und zutreffender analysieren können, um effektive Strafverfolgung sicherzustellen und Ermittlungen umfassend betreiben zu können. Die Praxis der Einstellung von Strafverfahren bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt muss dringend evaluiert werden. Dass regelmäßig von rechter Hetze und Gewalt Betroffene Straftaten nicht mehr anzeigen, weil nach ihrer Erfahrung von den zuständigen staatlichen Stellen sowieso nichts unternommen wird, ist nicht hinnehmbar. Konkret schlagen wir vor:

- Prüfung und Vollstreckung offener Haftbefehle, Erhöhung des Fahndungsdrucks.
- Externe Evaluation und Weiterentwicklung der Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter.
- Polizeikräfte im Bereich politisch-motivierter Kriminalität über Formen, Strukturen und Realität von Rechtsextremismus fortzubilden.
- Klare Vorgaben des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung an die Strafverfolgungsbehörden des Landes zur wirksamen, umfassenden und lückenlosen Bekämpfung rechter Gewalt.
- Strafverfolgung muss schon wirksam bei Hasskriminalität eingreifen, nicht erst bei physischer Gewalt, Staatsanwaltschaften und Polizei müssen entsprechend für die Ahndung von Taten in sozialen Netzwerken ausgestattet werden.
- Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften.
- Überprüfung der Praxis von Verfahrenseinstellungen bei rechten, rassistischen und antisemitischen Straftaten.
- Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten für Nebenkläger*innen in Prozessen mit dem Ziel, die Teilnahme am Prozess – wenn gewünscht – in Gänze finanziell abzusichern und zu unterstützen.
- Konsequente Durchsetzung geltenden Rechts bei Demonstrationen und Kundgebungen der extremen Rechten, insbesondere mit Blick auf rechte, rassistische und antisemitische Redebeiträge und das Versammlungsrecht.

- Schutz der Pressefreiheit im Zusammenhang mit öffentlichen Aktionen extrem rechter Gruppierungen, Journalist*innen dürfen durch die Polizei nicht als Störer und Provokateure behandelt werden, sondern müssen in ihrer Arbeit geschützt werden.
- Die Waffenbehörden müssen die Einhaltung der entsprechenden Gesetze kontrollieren und umsetzen. Waffenrechtliche gesetzliche Regelungen gehören auf den Prüfstand und individuelle Waffenverbote und Kontrollen müssen stärker zum Tragen kommen.
-

Analyse, Aufklärung, Beratung: Fachträger gut finanzieren

Bereits der erste „NSU-Untersuchungsausschuss“ des Bundestages ist zu dem Ergebnis gekommen, „Zivilgesellschaftliche Initiativen sind unverzichtbar, nicht nur als Frühwarnsystem. In manchen ländlichen Regionen, wo demokratische Werte und Normen, aber auch Repräsentantinnen und Repräsentanten demokratischer Institutionen zu wenig präsent sind, gehören sie zu den Wenigen, die sichtbar und aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten – und die für ihr demokratisches Engagement von Neonazis bedroht und angegriffen werden. Dieses Engagement muss unterstützt, ausreichend gefördert, ausgebaut und verstetigt werden.“ (BT-Drs. 1714600, S. 865).

Ein Großteil der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements erfolgt über die Förderung einzelner Projekte und Initiativen, sowohl durch den Bund als auch die Länder sowie in Teilen durch die Kommunen und Landkreise. Unerlässlich dafür ist die kompetente Begleitung durch Fachträger der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Die anhaltend hohen Fallzahlen, belegen die Notwendigkeit, die Opferberatung als Teil des Opferschutzes auszubauen und damit die notwendige Betreuung der Betroffenen zu sichern. Konkret schlagen wir vor:

- Ausbau des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt,
- dauerhafte, verlässliche und nicht lediglich projektbezogene Finanzierung und Sicherung der Arbeit der Fachträger von Beratungsstrukturen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, regionalen Beratungsteams und Arbeitsstelle Rechtsextremismus und der RIAS-Stelle,
- die Landesregierung muss sich auf Ebene des Bundes für eine strukturelle Förderung von Demokratietarbeit und ein Demokratieförderungsgesetz einsetzen,
- Einbeziehung der Erkenntnisse der Arbeitsstellen zur extremen Rechten, nichtstaatlicher Expertinnen und Experten und zivilgesellschaftlicher Expertise in polizeiliche Analysen und Gefährdungsprognosen.

Keine Normalisierung rechter, rassistischer, antisemitischer Positionen

In Sachsen-Anhalt müssen sich gerade die Fachträger, die die so wichtige Demokratietarbeit leisten, dreister Angriffe durch die den parlamentarischen Arm der extremen Rechten erwehren. Es ist ein Skandal, dass die AfD dabei immer wieder Schützenhilfe aus der CDU bekommt und diejenigen, die von ihr angegriffen werden, auch von einer Regierungspartei unter Druck gesetzt werden. Statt die

Narrative der extremen Rechten aufzugreifen und weiter zu spinnen, braucht es die klare Parteinahme für die Demokratie. Dringend notwendig ist deshalb:

- Entgrenzung der extremen Rechten durch deren Normalisierung entschieden entgegen-treten,
- keine Übernahme rassistischer, rechter und antisemitischer Narrative durch Vertre-ter*innen demokratischer Parteien und Institutionen,
- Neutralitätsgebot im verfassungsrechtlichen Rahmen verstehen, statt es zur Entpolitisie-rung freier Träger zu instrumentalisieren, Demokratiewerk und die Arbeit für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist parteiisch, schließt extrem rechte Positionen aus und diese Parteinahme verwirklicht Verfassungsziele,
- keine Diskreditierung von Antifaschist*innen im Wege der Extremismustheorie
- Proteste und Aktionen gegen die extreme Rechte politisch und praktisch unterstützen.